

115. Sitzung

Mittwoch, den 29. Oktober 1952

Geschäftliche Mitteilungen 307, 331

Interpellation des Abg. Stock u. Fraktion
betr. **Tätigkeit von Partisanengruppen**
von Knoeringen (SPD), Interpellant . . . 308
Dr. Hoegner, Staatsminister 308, 310

Entwurf eines Gesetzes über die **Anerkennung juristischer Personen und nicht-rechtsfähiger Personenvereinigungen als Verfolgte** (Beilage 3312)
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3376)
Donsberger (CSU), Berichterstatter . . . 313
Abstimmung 314

Antrag der Abg. Baur Leonhard u. Gen. betr. **Übernahme der Impfungskosten durch die Tierseuchenkasse** (Beilage 2336)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3380)
Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter . . . 315
Zietsch, Staatsminister 316
Baur Leonhard (CSU), Antragsteller 316, 321, 323
von und zu Franckenstein (CSU) 318
Beier (SPD) 318, 321
Stöhr (SPD) 320, 321
Haisch (CSU) 320, 322
Schuster (CSU) 320
Bachmann Wilhelm (CSU) 322
Stock (SPD) (z. Abstimmung) 324
Haas (SPD) 324
Bachmann Georg (CSU) 324
Namentliche Abstimmung 323

Antrag der Abg. Mergler u. Gen. betr. **Gewährung von Nachlässen der Einkommen- und Umsatzsteuer an durch Dürre geschädigte Landwirte** (Beilage 3190)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3381)
Baumeister (CSU), Berichterstatter . . . 324
Mergler (BP), Antragsteller 325
Dr. Bungartz (FDP) 325
Beier (SPD) 326
Dr. Lippert (BP) 326
Zietsch, Staatsminister 326, 327
Eisenmann (BP) 327
Dr. Baumgartner (BP) 327
Abstimmung vertagt 327

Antrag der Abg. Meixner, Haisch, Kraus, Ortloph u. Fraktion betr. **Steuererlaß für die von Trockenheitsschäden betroffenen Gebiete** (Beilage 3258)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3389)
Beier (SPD), Berichterstatter 327, 328
Dr. Baumgartner (BP) (z. Abstimmung) . . . 328
Kraus (CSU) 328
Eisenmann (BP) 328
Beschluß 328

Antrag des Abg. Ospald betr. **Bau einer Autobahn-Ausfahrt nach Oberelchingen** (Beilage 2657)

Bericht des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (Beilage 3383)
Frenzel (SPD), Berichterstatter 328
Beschluß 329

Antrag der Abg. Dr. Lippert, Dr. Weiß betr. **Einleitung von Maßnahmen zur Abstellung des Lärms** (Beilage 3143)

Bericht des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (Beilage 3384)
Thieme (SPD), Berichterstatter 329
Dr. Lippert (BP), Antragsteller 330
Beschluß 330

Antrag der Abg. Förster, Hauffe, Müller, Riediger, Simmel, Dr. Eberhardt und Wolf Hans betr. **Bau einer Ferngasversorgungsleitung von Neustadt bei Coburg in die Landkreise Coburg und Kronach** (Beilage 3263)

Bericht des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (Beilage 3385)
Dr. Sturm (BP), Berichterstatter 330
Beschluß 331

Nächste Sitzung 331

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 4 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die heutige Sitzung und bitte den Schriftführer, die Liste der Entschuldigten bekanntzugeben.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Ernst, Freundl, Frühwald, Gärtner, Hillebrand, Dr. Huber, Karl, Klammt, Dr. Korff, Piechl, Pösl, Prandl, Reichl, Weggartner und Dr. Weiß.

Präsident Dr. Hundhammer: Aus dem Nachtrag zur Tagesordnung der heutigen 115. Sitzung des Bayerischen Landtags rufe ich zunächst auf:

Interpellation des Abgeordneten Stock und Fraktion betreffend Tätigkeit von Partisanengruppen.

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD), Interpellant: Meine Damen und Herren! Die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Die Enthüllungen über die Tätigkeit sogenannter Partisanengruppen und anderer halb-militärischer Organisationen haben in weiten Kreisen der bayerischen Bevölkerung große Beunruhigung hervorgerufen.

1. Hat die bayerische Staatsregierung die erforderlichen Untersuchungen über diese Umtriebe eingeleitet und ist sie bereit, über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen?

2. Ist sie von Bundesministerien über die Tätigkeit solcher Organisationen auf bayerischem Boden unterrichtet worden und welche Art von Unterstützung wurde solchen Organisationen in Bayern gewährt.

3. Hat die bayerische Staatsregierung von der Besatzungsmacht jemals eine Mitteilung über die Tätigkeit amerikanischer Stellen auf diesem Gebiete erhalten?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation sofort zu beantworten.

Dr. Hoegner, Staatsminister: — Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: — Dann erteile ich dem Vertreter der Interpellanten das Wort zur Begründung der Interpellation.

von Knoeringen (SPD), Interpellant: Namens der sozialdemokratischen Fraktion habe ich folgende Begründung zu dieser Interpellation zu geben.

Der besondere Zweck, den meine Fraktion mit der Einreichung dieser Interpellation verbindet, ist, der bayerischen Staatsregierung, die für die Sicherheit und Ordnung im Lande Bayern verantwortlich ist, Gelegenheit zu geben, vor dem Landtag und damit vor der breitesten Öffentlichkeit zu Fragen Stellung zu nehmen, die nach unserer Auffassung nicht nur informatorisches Interesse haben, sondern die die **Kernfragen unserer Sicherheit und Ordnung** berühren. Sie alle wissen, meine Damen und Herren, daß durch die Bekannt-

gaben, die mit der Erklärung des hessischen Ministerpräsidenten Zinn am 8. Oktober 1952 im hessischen Landtag eingeleitet wurden, eine lebhafteste Diskussion in der breitesten deutschen Öffentlichkeit entstanden ist. Diese Mitteilungen befaßten sich mit Einzelheiten über einen sogenannten „Technischen Dienst“ des „Bundes Deutscher Jugend“, der die Aufgabe hatte, eine **Partisanenorganisation** zu schaffen, die sich nach einem ursprünglichen Plan im Falle einer russischen Besetzung der Bundesrepublik in kleinen Gruppen überrollen lassen sollte, um sodann in dem besetzten Gebiet Versorgungsanlagen zu zerstören, Brücken zu sprengen und Unterkünfte zu überfallen.

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

Nach einem späteren Plan sollte sich die Organisation unter hinhaltendem Widerstand bis an die Alpen zurückziehen, um dann einzelne Gruppen zur Durchführung derartiger Aktionen auch unter Einsatz von Fallschirmen hinter den sowjetischen Linien einsickern zu lassen.

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

Einzelheiten über diese Organisation sind ja hinreichend bekannt geworden, und zwar durch zahlreiche Erklärungen offizieller und nichtoffizieller Stellen, so unter anderem auch, daß sich diese Organisation innerpolitisch polizeiliche und richterliche Funktionen für den Fall kriegerischer Verwicklungen anmaßen wollte. Zu diesem Zweck sammelte sie Material über Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die nach der Meinung der Mitarbeiter dieser Organisation unzuverlässige Elemente darstellen.

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

Die Mitglieder dieser Organisation waren, wie mitgeteilt wurde, zum größten Teil ehemalige Offiziere der Luftwaffe, des Heeres und der Waffen-SS, fast ausschließlich im Alter von 35 bis 50 Jahren.

Diese Mitteilung über ein, wie sich die Fachleute geäußert haben, unverantwortliches und unfachliches, dilettantisches und verbrecherisches Spiel bekam ihr schweres politisches Gewicht aber erst durch die Tatsache, daß all das **von amerikanischen Armeestellen initiiert** worden ist und daß auch das reichliche Geld, das dabei zur Verfügung stand, aus amerikanischen Quellen kam.

(Lebhafte Zurufe, unter anderem rechts: Steuerzahler!)

Ohne einer gerichtlichen Untersuchung, die ja eingeleitet ist, vorgreifen zu wollen, kann heute bereits die Frage aufgeworfen werden: Wie ist es möglich, daß eine Besatzungsmacht, die in ihren Erklärungen immer ihre besondere Loyalität betont und die sich der Schwierigkeit einer deutschen demokratischen Aufbauarbeit bewußt sein muß, und daß Stellen der amerikanischen Armee in einer Art und Weise operieren, die nicht nur eine krasse Unkenntnis deutscher Verhältnisse zum Ausdruck bringt, sondern die — und das wiegt noch schwerer — geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in unserem ohnehin ständig bedrohten Staatswesen zu gefährden.

(Sehr gut! bei der SPD)

(von Knoeringen [SPD])

Wir stehen diesen Machenschaften verständnislos gegenüber. Sie haben unserem Vertrauen in die **demokratischen Methoden amerikanischer Politik** einen schweren Stoß versetzt.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Gerne nehmen wir die korrigierenden Erklärungen politischer amerikanischer Stellen, die von diesen Methoden entschieden abgerückt sind, zur Kenntnis; sie können uns aber noch nicht das sichere Gefühl geben, das für ein echtes Vertrauensverhältnis notwendig ist. Es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, daß offenbar die amerikanischen politischen Stellen von diesen Umtrieben ebenfalls nicht unterrichtet waren.

(Abg. Haußleiter: Mr. Stone hat es gewußt!)

Daß damit der **Idee einer kollektiven Sicherheit** ein schlechter Dienst erwiesen wurde, bedauern alle, die um eine echte Verständigung bemüht bleiben.

Um all das klarzustellen oder zum mindesten einen Beitrag zu dieser Klarstellung zu leisten, bitten wir daher in Nr. 3 unserer Anfrage die Staatsregierung um Auskunft darüber, ob die Staatsregierung jemals von einer amerikanischen Stelle Mitteilung über diese Partisanenorganisationsbemühungen erhalten hat und welche Gewähr sie dafür hat, daß sich Ähnliches nicht wiederholt.

Die in der Öffentlichkeit über die Erklärungen des hessischen Ministerpräsidenten inzwischen entstandene Diskussion hat schließlich auch zu der **Bundestagsdebatte vom 23. Oktober** über diese Fragen geführt. Bei dieser Debatte spielte auch die Frage eine Rolle, inwieweit die Bundesregierung selbst Organisationen unterstütze, über deren Tätigkeit und Zusammensetzung in der Öffentlichkeit Genaueres nicht bekannt ist. Es ist heute eine allgemein bekannte Tatsache, daß sowohl das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen wie auch das Bundesinnenministerium über erhebliche Mittel verfügen, um eine gewisse Propagandatätigkeit gegen totalitäre Bestrebungen, insbesondere gegen bolschewistische Zersetzungsversuche zu unterstützen. Was bisher über diese Tätigkeit bekannt geworden ist, hat uns nicht befriedigt. Nicht nur wir haben uns des öfteren über den kostspieligen Druck von Broschüren gewundert, die in der Öffentlichkeit verbreitet, aber nicht gelesen worden sind und über deren Wirkung wir mit Recht Zweifel geäußert haben.

(Abg. Haußleiter: Wir auch!)

Wir haben nun auch mit Erstaunen davon Kenntnis genommen, daß offenbar vom Bund her Organisationen unterstützt werden, die sich militärische Aufgaben zum Ziel setzen und die keiner demokratischen Kontrolle unterliegen. Ich darf hier neben dem BDJ den „**Stoßtrupp gegen bolschewistische Zersetzung**“ erwähnen, über dessen Tätigkeit in der bayerischen Presse aufschlußreiches Material veröffentlicht worden ist. Wir sind sehr im Zweifel darüber, ob die Persönlichkeiten, die sich für eine solche Organisationstätigkeit hergeben, trotz ihrer Loyalitätserklärungen, die sie offenbar gegenüber

diesem demokratischen Staatswesen abgeben müssen, der Festigung unseres demokratischen Staates in letzter Hinsicht nützen können. Wir werden zu gegebener Zeit gerade zu diesen Personalfragen einiges zu sagen haben, wenn der Versuch gemacht werden sollte, diese **geheime Freikorps-tätigkeit** fortzuführen.

Diese undurchsichtige Aktivität wird um so gefährlicher, als man erfährt, daß man sich mit der Absicht trägt, gewisse **Heimwehrorganisationen** unseligen Angedenkens zu schaffen, die außer Kontrolle der Öffentlichkeit abenteuerlichen Zielen dienen. Es ist unmöglich, meine Damen und Herren, die Vielzahl solcher Organisationserscheinungen und die allorts auftauchenden Gerüchte hier vorzutragen. So ist es zum Beispiel nicht möglich, festzustellen, was eine Meldung bedeuten soll, wonach Beamte des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen in Bayern bei einer Tagung der Organisation „**Freiheitsaktion der Jugend**“ anwesend waren und in privaten Unterhaltungen zum Ausdruck gebracht haben sollen, daß man sich demnächst an die Aufstellung einer Abwehrorganisation, einer Art Heimatschutz, heranmachen könnte. Noch bedenklicher aber erscheint es uns, wenn solche künstlich aufgezogenen und in der Hauptsache durch finanzielle Leistungen aktiv gemachten Gruppen bei ihren Werbungen Methoden anwenden, die sie mit dem Gesetz in Konflikt bringen müssen. Und wenn dann das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen sich bei den zuständigen Stellen dafür verwendet, daß man Strafanträge gegen Mitglieder des BDJ wegen vorschriftswidrigen Plakatklebens nicht verfolgen möge, und das Bundesministerium, soviel uns bekannt ist, auch durch die Ausgabe von Bescheinigungen an Angehörige des BDJ bewirken wollte, daß diese bei Übertretung presse- und wegepolizeilicher Vorschriften keiner Strafverfolgung ausgesetzt werden sollen, so stimmt uns das sehr bedenklich.

(Abg. Bezold: Alles schon einmal dagewesen!)

Wo kommen wir hin, wenn auf diese Weise **Staatsbürger zweierlei Rechts** geschaffen

(Sehr gut!)

und eindeutige Strafvorschriften auf Veranlassung eines Ministeriums außer Kraft gesetzt werden können!

(Abg. Kiene: Unerhört!)

Es ist festzustellen, daß das bayerische Justizministerium, wie wir erfahren haben, dieses Ersuchen des Bundesministeriums Kaiser abgelehnt hat. Es ist aber sehr bedeutsam, wenn überhaupt ein Bundesministerium ein solches Ansuchen an das Justizministerium eines Landes stellt.

(Abg. Bezold: . . . die Frechheit hat, zu stellen!)

Abgesehen von dem Wert oder Unwert einer propagandistisch von Behörden gelenkten Aktivität gegen Zersetzungsversuche totalitärer Organisationen scheint uns eines vor allem notwendig zu sein: daß nämlich die bayerische Staatsregierung von dieser Aktivität informiert und daß ihr Gelegenheit gegeben wird, dazu Stellung zu nehmen. Das Durcheinander der verschiedensten Gruppen

(von Knoeringen [SPD])

und Organisationen, die auf diesem Gebiete arbeiten, wird noch erhöht durch die Unzahl **kommunistischer Tarnorganisationen**, bei denen es durchaus nicht sofort erkenntlich ist, wer ihre Auftraggeber sind. Auf diese Weise wird im politischen Leben eine Unsicherheit geschaffen, die eine ernste Aufbauarbeit der demokratischen Parteien erheblich zu erschweren vermag. Meine Fraktion bittet daher die Staatsregierung um Aufklärung darüber, inwieweit sie von Bundesministerien über die Tätigkeit solcher Organisationen auf bayerischem Boden unterrichtet worden ist und welche Art von Unterstützung solchen Organisationen in Bayern gewährt wurde.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion nahm mit Genugtuung Kenntnis von der Äußerung des Herrn **Vorsitzenden der CSU** anlässlich seiner Rede vor dem Landesausschuß der CSU in Dinkelsbühl, wo er mit Deutlichkeit zu den Vorgängen Stellung nahm und jede Form paramilitärischer Organisationen, ganz gleich welcher politischen Zielsetzung, ablehnte. Es sei mir gestattet, folgenden Satz des Herrn Vorsitzenden der CSU hier zu zitieren:

Es ist nicht gut, wenn die Besatzungsmacht in den Geruch gerät, untergründig zu arbeiten, und es ihr dabei passiert, mit deutschen Komplizen in Verbindung zu geraten, die alles andere als geeignet sind, der Sache der Demokratie und der Freiheit zu dienen, wie sie den Amerikanern vorschwebt. Handelt es sich bei diesen Elementen doch meist um verkappte Nazi oder getarnte Kommunisten!

(Sehr richtig!)

Mit aller Deutlichkeit sprach sich der CSU-Vorsitzende auch dagegen aus, daß Bonner ministerielle Stellen, die mit sehr erheblichen Fonds und Mitteln aus der Bundeskasse ausgestattet sind, sich in einer Weise verhalten, die mehr als eine unerwünschte Einmischung wie als eine echte Hilfe empfunden werden muß. Wir würden es begrüßen, wenn die bayerische Staatsregierung diese eindeutige Erklärung in diesem Hohen Hause bekräftigen würde.

Es wäre dem Bundestag und der Bundesregierung zu empfehlen, eine ähnliche Einrichtung zu schaffen, wie sie in diesem Hohen Hause unter Mitwirkung der Staatsregierung veranlaßt wurde. Der **Ausschuß für Sicherheitsfragen** im bayerischen Parlament, in dem alle Fraktionen vertreten sind, hatte in den letzten Monaten Gelegenheit, sich von der bayerischen Staatsregierung über die Lage auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit laufend unterrichten zu lassen. Die bayerische Staatsregierung hat nie versäumt, alle Fragen des Ausschusses zu beantworten und hat damit ein Verhältnis des Vertrauens zwischen Parlament und Regierung auf diesem wichtigen Gebiet geschaffen, das wir leider im Bundestag vermissen. Wir haben volles Vertrauen zu den staatlichen Organen, die über die Sicherheit unseres Landes zu wachen haben, würden es jedoch begrüßen, wenn die Staatsregierung Gelegenheit nähme, in diesem Zusammenhang auch vor dem Hohen Hause über den Stand der Ermitt-

lungen zu berichten, die sie über die bekanntgewordenen Umtriebe eingeleitet hat.

Namens meiner Fraktion möchte ich zum Schluß noch zum Ausdruck bringen, daß wir die beste **Garantie für die demokratische Ordnung** unseres Staates und für die allgemeine Sicherheit darin sehen, daß alle demokratischen Kräfte und besonders die demokratischen Parteien dieses Parlaments zusammenarbeiten, für die allgemeine Sicherheit sich einsetzen und ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis schaffen, so daß Probleme dieser Art gemeinsame Probleme dieses Parlaments sind. Wir müssen einig sein in dem Willen, Recht, Ordnung und persönliche Freiheit zu schützen. Mit diesem Willen verbinden wir die feste Entschlossenheit, gegen alle jene vorzugehen, die getarnt oder offen die Fundamente dieses Staates zu unterminieren suchen.

Wir begrüßen daher — das sei auch hier festgestellt — die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegen die SRP**, die wir als einen mutigen Akt bezeichnen, der uns in der Überzeugung bestärkt, daß sich die Ereignisse von 1933 nicht wiederholen werden.

Wir wünschen, daß auch die bayerische Staatsregierung von allen Möglichkeiten, die durch diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegeben sind, vollen Gebrauch macht. Der Unterstützung der Sozialdemokratischen Fraktion kann sie dabei sicher sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die bisherigen Ermittlungen über die Tätigkeit von Geheimorganisationen in Bayern haben folgendes ergeben.

Noch am Morgen, an dem in den Zeitungen die Erklärung des hessischen Ministerpräsidenten erschien, habe ich **umfassende Maßnahmen** angeordnet. Zunächst wurde über das bayerische Staatsministerium der Justiz an den Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München Anzeige gegen Unbekannt wegen Verabredung zum Mord — Verbrechen nach §§ 49 a Absatz 2, 211 StGB — erstattet. Sodann entsandte ich den Leiter des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz unverzüglich nach Wiesbaden und Frankfurt mit dem Auftrag, an Ort und Stelle etwaige Feststellungen über Verbindungen der Geheimorganisationen nach Bayern zu treffen. Der Leiter des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz nahm in Hessen Fühlung mit der hessischen Staatsregierung, dem hessischen Landesamt für Verfassungsschutz und dem Polizeipräsidium in Frankfurt am Main. Er konnte dort auch wichtige Akten einsehen. Nach seiner Rückkehr wurde das Präsidium der bayerischen Landpolizei beauftragt, gemäß den inzwischen gewonnenen Erkenntnissen in ganz Bayern die erforderlichen Ermittlungen durchzuführen. Im Einvernehmen mit dem bayerischen Staatsministerium für Justiz wurde die Weisung erteilt,

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

bei den als verdächtig ermittelten Verbindungsleuten Haussuchungen vorzunehmen und erforderlichenfalls auch zu Festnahmen zu schreiten. In diesem Zusammenhang wurden auch die Berichte über die seinerzeitigen Waffenfunde in Bayern einer erneuten Prüfung unterzogen und weitere Nachforschungen angestellt.

Folgende **Organisationen** wurden von den polizeilichen Ermittlungen erfaßt: a) der Bund Deutscher Jugend, b) der Stoßtrupp gegen bolschewistische Zersetzung mit seiner Unterorganisation Deutscher Heimatschutz und c) die Aktion F — Aktion Freiheit, Aktion der Jugend.

Bis jetzt liegen folgende **Ergebnisse** vor, die ohne Gefährdung des Untersuchungszweckes bekanntgegeben werden können:

Der **BDJ** setzt sich vorwiegend aus Kreisen ehemaliger Wehrmatsangehöriger, insbesondere der Luftwaffe und der ehemaligen Waffen-SS, zum großen Teil aus Offizieren im Alter von 30 bis 50 Jahren zusammen.

(Zuruf: Daher der Name!)

Der **BDJ** hat sich die Aufgabe gestellt, den Kommunismus durch eigene Flugblätter und Plakate, durch Beseitigung kommunistischer Plakate, Diskussion in kommunistischen Versammlungen, Sprengung kommunistischer Versammlungen und dergleichen zu bekämpfen. Der **BDJ** verfügt über einen besonderen **Technischen Dienst**, der unter Leitung amerikanischer Armeestellen eine Partisanenorganisation aufbaute,

(Hört, hört!)

die beim Einmarsch der Russen den russischen Truppen hinter der Front durch Sabotageakte Nachteile zufügen sollte. Der Technische Dienst verfügt wiederum über einen eigenen **Abwehrdienst**, dessen Leiter ein ehemaliger SS-Offizier ist.

(Hört, hört!)

Auf Grund des vorgefundenen und sichergestellten Materials sowie auf Grund der Aussagen des Leiters dieses Abwehrdienstes steht einwandfrei fest, daß der Technische Dienst auch die Absicht gehabt hat, von ihm als politisch unzuverlässig angesehene Personen im Ernstfall „kaltzustellen“. Die Aussage des Leiters des Abwehrdienstes „O“ ergab einwandfrei, daß unter „kaltstellen“ die Tötung der für unzuverlässig gehaltenen Personen zu verstehen ist. In dem beschlagnahmten Material befinden sich unter anderem zwei Akten, deren einer die Aufschrift „**Proskriptionsliste**“ trägt.

(Abg. Haußleiter: Donnerwetter!)

— Ich nehme an, daß die Geschichtskennntnisse des Zwischenrufers auch so weit reichen! Die Herren werden wissen, was im alten Rom unter „proskriptio“ verstanden wurde. — Dieser Akt enthält die Namen derjenigen, die im sogenannten Ernstfall, das heißt im Zeitpunkt eines etwaigen Einmarsches der Russen, zu erschießen wären. Die Namen dieser Leute sind der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt. Außer dieser Proskriptionsliste wurde insbesondere ein weiterer Akt sichergestellt, in

dem überwiegend bekannte Sozialdemokraten, darunter auch die seinerzeit gemeldeten Namen, aufgeführt sind. Diese Zusammenstellungen enthalten auch eine genaue Beschreibung der einzelnen Persönlichkeiten, die allerdings manchmal falsch ist,

(Abg. Haußleiter: Warum wird die Liste nicht veröffentlicht? Wir wollen die Liste sehen!)

und zwar eine Beschreibung sowohl nach ihrer körperlichen Erscheinung, nach Art eines Steckbriefes, als auch hinsichtlich ihres politischen Werdegangs und ihrer gegenwärtigen politischen Betätigung. Die Liste befindet sich bei der Bundesanwaltschaft. Auch bayerische sozialdemokratische Politiker sind in der Liste festgenagelt. Die Entscheidung darüber, welche dieser Personen auf die Proskriptionsliste übertragen werden sollten, lag bei einer Persönlichkeit, die in Hamburg ansässig ist. Die Ermittlungen in dieser Richtung dauern noch an; sie werden nunmehr von der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe geführt.

Zweifellos erwiesen ist, daß der Technische Dienst des **BDJ** auch **Vertreter in Bayern** besaß. Unter ihnen befanden sich auch führende Persönlichkeiten. Eine davon war, als die polizeiliche Haussuchung stattfinden sollte, gerade ins Ausland verreist. Die Ermittlungen ergaben, daß der Mann einen Urlaub auf Befehl angetreten hatte, nachdem er zuvor mit Frankfurt und Bonn Fühlung genommen und verlautbaren hatte lassen, daß „die Dinge in Ordnung gingen“. Bei der Haussuchung wurde festgestellt, daß dem Mann rund 70 000 DM aus amerikanischen Quellen zugeflossen waren;

(Hört, hört!)

30 000 DM konnten noch in einem Versteck in der Wohnung sichergestellt werden. Der Name des Amerikaners, mit dem der Mann in Verbindung stand, ist bekannt. Die Ermittlungen werden in diesem Fall von der Staatsanwaltschaft und der Bundesanwaltschaft weitergeführt.

Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis steht ferner fest, daß der **BDJ** vom **Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen** auch finanziell gefördert worden ist. Sein Technischer Dienst hat auch von der amerikanischen Armee, nicht dagegen von der amerikanischen Zivilverwaltung Unterstützungen erhalten. Die Amerikaner haben sich hauptsächlich um die Partisanenschulung und die geplante Partisanentätigkeit bekümmert und eine entsprechende Ausbildung der Angehörigen des Technischen Dienstes organisiert. Dabei wurden den Schülern von ihren amerikanischen Lehrern Hinweise gegeben, wie man einen Menschen töten könne, ohne daß Spuren von Gewaltanwendung nachweisbar sind.

(Lebhaftes hört, hört! — Abg. Stock: Das sind ja Gangstermethoden!)

Auch wurde Unterricht in der Erzwingung von Aussagen erteilt. In Bayern befindet sich ein Schulungsheim des **BDJ** in Laufach bei Amberg. Einige in Nordbayern beheimatete Personen haben an der Schulung des Technischen Dienstes in Waldmichel-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

bach im Odenwald, andere an amerikanischen Lehrgängen in Grafenwöhr teilgenommen. Dort hat eine Zentralfigur des Technischen Dienstes aus Südbayern auch als Lehrer gewirkt.

Gegenstand der Ermittlungen bildet sodann der „**Stoßtrupp gegen bolschewistische Zersetzung**“. Er ist eine selbständige Organisation. Neuerdings hat sich aber ergeben, daß führende Persönlichkeiten des Stoßtrupps zugleich Funktionäre des BDJ waren. Der Stoßtrupp ist nach einer Mitteilung des Bundesministeriums des Innern am 24. April 1951 durch vertragliche Abmachungen zwischen dem Leiter der antikommunistischen Aktion, einem gewissen Herbert Herzog und dem Major a. D. Hans Georg Fernau, dem Führer des Deutschen Heimatschutzes in Erlangen gegründet worden. Auch der Stoßtrupp gegen bolschewistische Zersetzung hat sich die Bekämpfung des Kommunismus zum Ziele gesetzt. Leiter und Vorsitzender dieser Organisation ist der Oberstleutnant a. D. Erwin Dörr in Regensburg. Der bayerischen Staatsregierung ist diese Organisation dadurch bekannt geworden, daß das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen durch seinen Staatssekretär mitteilte, es handle sich bei dieser Organisation um ein förderungswürdiges Unternehmen, das sich die Bekämpfung der kommunistischen Infiltration zum Ziele gesetzt habe.

(Abg. Stock: Ja, ist man denn im Ministerium für gesamtdeutsche Fragen so dumm, daß man nicht merkt, was los ist?)

Die **Tätigkeit der Angehörigen des Stoßtrupps** gab bald zu Bedenken Anlaß. Amtliche Nachprüfungen ergaben, daß die Organisation des Stoßtrupps auf der Grundlage des sogenannten Drei-Mann-Systems aufgebaut ist und daß der Leiter die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ablehnte. Daraufhin wurde die ursprüngliche Empfehlung zurückgezogen. Auch eine persönliche Vorsprache des Leiters Dörr ergab keine Klärung über Rechtsnatur und Satzungen dieser Organisation. Ihre Versicherung, auf dem Boden der demokratischen Verfassung zu stehen, konnte für sich allein nicht genügen. Im Sommer 1952 wurde deshalb der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, auf den sich vor allem Herr Dörr ständig beruft, um eingehende Aufklärung über den Stoßtrupp ersucht. Das war um so veranlaßter, als sich die Mitglieder des Stoßtrupps vielfach über gesetzliche Vorschriften hinwegsetzten. Die erst nach geraumer Zeit eintreffende Antwort des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen war unbefriedigend. Das Bundesministerium wurde daher unverzüglich durch eine erneute Note der bayerischen Staatsregierung ersucht, bei Meidung eines Verbotes des Stoßtrupps eingehenden Aufschluß über die Organisation und ihre Mitglieder zu geben.

Ehe diese Verhandlungen abgeschlossen waren, gaben die Veröffentlichungen des hessischen Ministerpräsidenten Veranlassung, die polizeilichen Ermittlungen auch auf den Stoßtrupp auszudehnen.

Sie führten zu dem Ergebnis, daß der Stoßtrupp über eine Unterorganisation, den sogenannten „**Deutschen Heimatschutz**“, den DHS verfügt. Die Mitglieder dieser Organisation setzen sich aus ehemaligen Offizieren zusammen und sind nach außen hin straff organisiert. Dem Vorsitzenden des Stoßtrupps untersteht der Leiter des Deutschen Heimatschutzes. Die Mitglieder des Deutschen Heimatschutzes mußten einen Schein unterschreiben, in dem sie sich unter anderem ehrenwörtlich zur unbedingten Geheimhaltung der Zusammensetzung und der Ziele der Organisation gegenüber allen außerhalb der Organisation stehenden Personen und Einrichtungen verpflichteten. Ferner war darin die Verpflichtung zur unbedingten Geheimhaltung von Maßnahmen, Anordnungen und Befehlen gegenüber allen Personen, auch Angehörigen des DHS enthalten. Auch die jetzt erst durch das Bundesministerium bekanntgegebenen **Satzungen des DHS** lassen erkennen, daß die Pflicht zum unbedingten Gehorsam gegenüber den Führern und die straffe militärische Organisation allem anderen vorgeht. So wurde vom maßgebenden Leiter des DHS bei der Werbung von Mitgliedern erklärt, daß man „Verräter zu finden und zu bestrafen wissen“ werde.

(Hört, hört!)

Gegebenenfalls werde man solche Personen beim Aufbau einer künftigen Wehrmacht als wehrunwürdig erklären und ihre Existenz ebenso wie ihre gesellschaftliche Stellung vernichten.

(Hört, hört!)

Die Werbung wurde insbesondere von ehemaligen Funkern, Fliegern und ehemaligen SS-Führern betrieben. Beziehungen zu amerikanischen Stellen bestehen. Der Anruf einer als Referenz aufgegebenen Telefonnummer ergab, daß es sich dabei um eine Dienststelle des amerikanischen CIC handelte.

(Hört, hört! — Abg. Bezold: Das sind die gleichen, die anderen Kollaboration vorwerfen!)

In jüngster Zeit hat auch das Bundesinnenministerium gegen die Satzung des DHS wegen des festgelegten Führerprinzips beim Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen Vorstellungen erhoben. Mit Schreiben vom 17. Oktober 1952 wurde dem bayerischen Staatsministerium des Innern mitgeteilt, es werde bei Beibehaltung der bisherigen Satzung des Stoßtrupps das Land Bayern gebeten — nach einem anderen Schreiben heißt es „ermächtigt“ — werden, die Organisation zu verbieten.

Schließlich ist noch die Gruppe „**Freiheitsaktion der Jugend**“, sogenannte Aktion F, zu nennen. Sie besteht auf der Wahrung der Grundsätze und Aufgaben der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die Aktion F und ihre Mitglieder sind nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis nicht als Untergrundbewegung anzusprechen. Wesentlich erscheint wieder, daß das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen auch zu dieser Gruppe offensichtlich Verbindung besitzt. Ein gesetzwidriges Verhalten der Aktion F ist bisher nicht bekanntgeworden.

Auf Grund der Zeitungsmeldungen über die Vorfälle in Hessen sind auch beim bayerischen Staats-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

ministerium des Innern Meldungen und Hinweise in großer Zahl eingegangen. Das bayerische Staatsministerium des Innern hält es für seine Pflicht, unter Wahrung der gewonnenen Resultate jeder dieser Spuren auf das gewissenhafteste nachzugehen. Das Ergebnis der Untersuchungen wird seinerzeit dem Landtag mitgeteilt werden.

Die bayerische Staatsregierung nimmt zu den geschilderten Erscheinungen folgende Stellung:

1. Die bayerische Staatsregierung bedauert, daß hinter ihrem Rücken von gewissen amerikanischen Dienststellen deutsche Staatsbürger nicht nur militärisch, sondern auch in der Beseitigung von Mitbürgern ausgebildet und mit geheimen Waffenlagern ausgestattet worden sind.

(Sehr gut!)

Besonders empörend ist, daß sich die **Besatzungsmacht** dabei auch solcher Kreise bedient hat, die neben ehrlichen Leuten auch geschworene Feinde des demokratischen Staates umfassen können, deren Gesinnungsgenossen das deutsche Volk schon einmal in namenloses Unglück gestürzt haben.

(Sehr gut!)

Wir bedanken uns für Vaterlandsverteidiger mit dem Dolch des Fememörders im Gewande!

(Lebhafte Zustimmung.)

Die Werbung von Deutschen für eine Fremdenlegion ist uns immer verhaßt, auch wenn diese Legion im amerikanischen Solde steht.

(Sehr gut! — Bravo!)

Deutschlands Verteidigung gegen einen Angriff von außen kann niemals Sache einer geheimen Verschwörergesellschaft, sondern sie kann nur Sache des ganzen deutschen Volkes sein.

(Erneute lebhafte Zustimmung.)

2. Die Staatsregierung hält es für unerträglich, daß **Bundesbehörden** im Bundesgebiet Geheimorganisationen dulden und fördern, ohne die zuständigen Landesregierungen rechtzeitig über Bildung, Ziele und Tätigkeiten solcher Verbände in Kenntnis zu setzen.

(Sehr gut!)

Wir verwahren uns dagegen, daß Bundesmittel für unbekannte Zwecke an unbekannte Organisationen und ohne genügende Kontrolle über die Verwendung gegeben werden. Eine Wiederholung solcher Vorgänge müßte zu einer schweren Belastung des guten Verhältnisses zwischen Bundesregierung und Länderregierungen und zur Zerstörung des gegenseitigen Vertrauens führen.

(Sehr richtig!)

3. Der Kampf gegen bolschewistische Zersetzung muß zunächst von den zuständigen Staats- und Gemeindebehörden nach Maßgabe der Verfassung und der Gesetze geführt werden. Die Mitarbeit der Bevölkerung ist willkommen, aber auch sie muß sich im Rahmen der Gesetze halten. Sie darf nicht die Form halb-militärischer Geheimorganisationen unter

unbekannten Führern und mit unbedingtem Gehorsam gegen sie annehmen. Die **Lehren der Vergangenheit** sollten uns vor allem davor bewahren, braune Böcke zu unseren Gärtnern zu machen.

(Sehr gut!)

Gewisse Bundesbehörden sind hier zweifellos sehr unvorsichtig zu Werke gegangen. Sie haben vergessen, daß unter dem Vorwand des Kampfes gegen den Bolschewismus in der Zeit der Weimarer Republik zahlreiche **halbmilitärische Verbände** und **Fememordorganisationen** entstanden sind. Die bayerische Staatsregierung wird die Wiederkehr solcher Erscheinungen mit allen gesetzlichen Mitteln verhindern.

(Lebhafte Zustimmung.)

Sie wird auch nicht warten, bis sie vom Bund die Erlaubnis zur Unterdrückung derartiger Auswüchse erhält. Sie wird kraft eigenen Rechts und nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen die erforderlichen Maßnahmen treffen.

(Starker Beifall)

Meine Damen und Herren! Der bayerische Staat ist nicht in Gefahr. Um die verfassungsmäßige Ordnung wäre es schlecht bestellt, wenn sie durch den groben Unfug einiger hundert oder tausend Leute ernstlich bedroht werden könnte. Aber die bayerische Staatsregierung wird äußerst wachsam sein. Sie weiß sich mit dem Bayerischen Landtag und mit dem übergroßen Teil des bayerischen Volkes einig darin, daß unsere **demokratische Ordnung** die beste Gewähr für einen friedlichen Wiederaufbau Deutschlands bietet.

(Lebhafte Zustimmung.)

Wir wollen endlich unsere bayerische Ruhe haben

(Beifall)

und wir werden sie kräftig zu verteidigen wissen gegen Störenfriede von rechts und links.

(Bravorufe und andauernder starker Beifall auf allen Seiten des Hauses)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob es eine Aussprache über die Interpellation wünscht. Wer für eine Besprechung ist, möge sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt nicht; eine Aussprache erfolgt nicht.

Ich rufe nunmehr aus der Tagesordnung für die heutige Sitzung die Ziffer 5 auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung juristischer Personen und nichtrechtsfähiger Personenvereinigungen als Verfolgte (Beilage 3312).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3376) berichtet an Stelle des Abgeordneten Prandl der Abgeordnete Donsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bayerische Staatsregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung juristischer Personen und nichtrechtsfähiger Personenvereinigungen als Ver-

(Donsberger [CSU])

folgte vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist in Beilage 3312 abgedruckt und vom Rechts- und Verfassungsausschuß in seiner 121. Sitzung am 14. Oktober 1952 beraten worden. Berichterstatter war der Abgeordnete Prandl, Mitberichterstatter war ich selbst.

Der Berichterstatter führte einleitend aus, die Vorlage gehe auf den Beschluß des Landtags vom 3. April 1952 zurück, nach dem das Gesetz über die Anerkennung als Verfolgte vom 27. März 1952 auch auf juristische Personen, nicht eingetragene Vereine und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ausgedehnt werden solle.

Eine allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf fand nicht statt. Nachdem die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs beraten waren, nahm der Rechts- und Verfassungsausschuß den von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf an. Ich bitte das Hohe Haus, entsprechend dem Inhalt der Beilage 3376 zu beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt, soweit ich nichts anderes erkläre, der Wortlaut des Gesetzes auf der Beilage 3312 zugrunde.

Ich rufe auf den § 1, der lautet:

(1) Juristische Personen oder nichtrechtsfähige Personenvereinigungen, die unter der nat.-soz. Gewaltherrschaft aus den in § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Wiedergutmachung nat.-soz. Unrechts (Entschädigungsgesetz) vom 12. August 1949 (GVBl. S. 195) aufgeführten Gründen aufgelöst, zur Selbstauflösung gezwungen oder nicht nur geringfügig geschädigt wurden, erhalten auf Antrag vom Landesentschädigungsamt einen Ausweis über ihre Anerkennung als Verfolgte.

(2) § 3 Abs. 1 und 3, §§ 5 bis 8 des Gesetzes über die Anerkennung als Verfolgte vom 27. März 1952 (GVBl. S. 124) finden entsprechende Anwendung.

Wer dieser Formulierung die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — § 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf § 2 mit folgendem Wortlaut:

Der Antrag auf Anerkennung ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beim Landesentschädigungsamt in München zu stellen.

Wer dieser Formulierung die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen und Gegenstimmen sind nicht vorhanden. § 2 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 3, der lautet:

In den Fällen, in denen die verfolgte juristische Person oder nichtrechtsfähige Personenvereinigung nicht mehr besteht, hat diejenige juristische Person oder nichtrechtsfähige Personenvereinigung ein Recht auf Anerkennung, die nach ihrer Verfassung, Zusammensetzung, Zweckbestimmung oder organisatorischen Stellung als Nachfolgerin der nicht mehr bestehenden anzusehen ist.

Wer dieser Formulierung die Zustimmung erteilt, möge Platz behalten. — Stimmenthaltungen und Gegenstimmen sind nicht vorhanden. § 3 ist einstimmig angenommen.

Als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes schlägt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen den 1. Januar 1953 vor. — Dagegen erhebt ich keine Erinnerung. § 4 lautet demnach wie folgt:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1953 in Kraft. Ich stelle fest, daß diese Formulierung gleichfalls einstimmig angenommen ist.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung nach den Beschlüssen der ersten Lesung. Ich rufe auf § 1 — ohne Erinnerung; § 2 — ohne Erinnerung; § 3 — ohne Erinnerung; § 4 — ohne Erinnerung.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, diese in einfacher Form vorzunehmen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Wir verfahren so.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen ist.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Anerkennung juristischer Personen und nichtrechtsfähiger Personenvereinigungen als Verfolgte.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die Beratung dieses Gegenstandes der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Die noch offene Ziffer 6 der Tagesordnung ist zurückgestellt bis nach den Fraktionssitzungen. Ob der Gegenstand morgen behandelt wird oder nicht, wird erst entschieden, wenn das Ergebnis der Fraktionssitzungen vorliegt.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 7 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Baur Leonhard und Genossen betreffend Übernahme der Impfungskosten durch die Tierseuchenkasse (Beilage 2336).

(Präsident Dr. Hundhammer)

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3380) erhält das Wort der Herr Abgeordnete Georg Bachmann.

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 144. und 145. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt am 14. und 15. Oktober dieses Jahres stand der Antrag der Abgeordneten Baur Leonhard und Genossen auf Beilage 2336 betreffend die Übernahme der Kosten freiwilliger Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche durch die Tierseuchenkasse zur Beratung.

Als Berichterstatter wies ich einleitend darauf hin, daß die auf Grund eines früheren Landtagsbeschlusses von der Regierung durchgeführten Erhebungen nachstehenden Überblick über die getätigten freiwilligen Schutzimpfungen ergeben haben: Es sind drei Gruppen zu unterscheiden. In der ersten Gruppe befinden sich jene Gebiete, die bereits zur Zeit der Impfung Sperrgebiete waren. In diesen Gebieten sind insgesamt 39 500 Stück Vieh geimpft worden. In der zweiten Gruppe befinden sich diejenigen Gebiete, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Sperrgebieten erklärt wurden. Hier handelt es sich um 36 379 Stück Großvieh. In der dritten Gruppe sind solche Gebiete, in denen die Tierbesitzer aus Vorsorge und Vorsicht sich durch eine Impfung schützen wollten. Zu diesem Zweck sind hier rund 60 000 Stück Großvieh geimpft worden. Insgesamt erhielten rund 135 800 Stück Vieh Schutzimpfung, wodurch ein Kostenaufwand von etwa 951 000 DM erwachsen ist.

Angesichts dieses hohen Betrags wurden gegen die Übernahme eines Teils, etwa der Hälfte, auf die Staatskasse Bedenken erhoben. Dem steht aber die Tatsache gegenüber, daß dadurch eine erheblich höhere Entschädigungssumme eingespart worden ist. Wenn bei uns genügend Impfstoff vorhanden gewesen wäre, dann wäre die Impfung bestimmt angeordnet worden.

Der Antragsteller Baur Leonhard erinnerte an eine Äußerung des Innenministers Dr. Hoegner im Landtag, daß der Staat die Pflicht der Seuchenbekämpfung habe. Durch die Schutzimpfung sei die Tierseuchenkasse weitgehend von ihren sonst anfallenden größeren Entschädigungsverpflichtungen entbunden worden.

Oberregierungsrat Dinkel erklärte, für die Tierseuchenkasse sei das Problem in erster Linie vom finanziellen Standpunkt aus zu betrachten. Erst in zweiter Linie handle es sich um eine grundsätzliche Frage. Nach dem Leistungsgrundsatz übernehme die Tierseuchenkasse die polizeilich angeordnete Maul- und Klauenseuche-Schutzimpfungen, wenn diese mit amtlich beschafften Vakzinen durchgeführt werden. Im außerordentlichen Haushalt ist für die Beschaffung dieser Impfstoffe ein Betrag von 3,25 Millionen D-Mark enthalten. Dieser Betrag wird um 140 000 DM erhöht werden müssen, wenn der Staat weiterhin die Hälfte der

Kosten ersetzt. Die Tierseuchenkasse hat seit der Währungsreform mehr als 20 Millionen D-Mark für die Maul- und Klauenseuche ausgegeben, sie hat bei der Währungsumstellung überdies ihr Kapital von 24 Millionen Reichsmark ebenfalls zum großen Teil verloren und mußte daher zur Erfüllung ihrer Leistungspflicht ein Darlehen von 8 Millionen D-Mark aufnehmen.

Mit dem italienischen Impfstoff habe man zum Teil gute und zum Teil schlechte Erfahrungen gemacht. Der Landesauschuß der Tierseuchenkasse hat die Übernahme der Kosten der freiwilligen Schutzimpfungen bis jetzt abgelehnt.

Es entspann sich dann eine lange und eingehende Aussprache über die Finanzierung und die Leistungen der Tierseuchenkasse als einer Pflichteinrichtung, über ihr Recht, von den Landwirten Beiträge zu erheben und auf dem Gebiete der staatlichen Veterinärverwaltung Hoheitsaufgaben zu erfüllen. Von landwirtschaftlicher Seite wurden dabei die Erfahrungen bei den letzten Seuchenzügen der Maul- und Klauenseuche nachdrücklich unterstrichen, ferner daß von den Amtstierärzten wohl in allen Bezirken wiederholt erklärt wurde, sie würden zur Abriegelung von der Seuche befallene Orte und zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuchen Schutzimpfen lassen, wenn ausreichender amtlich beschaffter Impfstoff zur Verfügung stünde. Darum sei es doch ein Akt der Gerechtigkeit, die auf eine solche amtliche Stellungnahme hin vorgenommenen freiwilligen Impfungen mit ausländischen Impfstoffen, die ja von der Bundesregierung zur Einfuhr freigegeben worden seien, gleichfalls zu entschädigen.

Der Mitberichterstatter Beier und andere Kollegen vertraten den Standpunkt, daß man auf Grund der Stellungnahme der Tierseuchenkasse und im Hinblick auf die Finanzlage des Staates neue staatliche Kosten nicht übernehmen könne. Dabei sei weiter anzunehmen, daß die freiwilligen Schutzimpfungen doch wohl in erster Linie von den größeren und wohlhabenderen Landwirten vorgenommen wurden, während solche Impfungen in der Oberpfalz und in Franken weithin unterblieben seien.

Vom Vorsitzenden und von anderer Seite wurden wertvolle Hinweise zur Klärung der Rechtsfragen bei der Durchführung der Aufgaben der Tierseuchenkasse gegeben. Bei den großen Verpflichtungen der letzteren müsse nicht zuletzt an eine Erhöhung der Beiträge gedacht werden.

Der Vertreter der Tierseuchenkasse legte dar, daß dafür eine besondere Umlage von 2 DM je Rind und eine Verdoppelung der laufenden Beiträge in Aussicht genommen sei.

Regierungsdirektor Ringseisen trat zusammenfassend dem in der Debatte da und dort durchgeklungenen Vorhalt entgegen, die Staatsverwaltung habe bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im letzten Seuchenzug 1950/52 versagt. Er verwies nochmals auf die unterschiedlichen Erfolge mit der italienischen Vakzine. Die Verwendung der Impfstoffe durch die Tierärzte habe man aber nicht verhüten können, so daß

(Bachmann Georg [CSU])

diese wohl berechtigt gewesen seien, den Wünschen der Landwirte zu willfahren. Trotz wiederholter Besprechungen mit dem Bundesernährungsministerium sei es aber auch nicht gelungen, gesetzliche Grundlagen für die Prüfung der ausländischen Vakzine oder auch nur eines Teiles der Einfuhr zu erreichen. Eine nachträgliche Geldhingabe für die außerhalb der Verwaltung vorgenommenen freiwilligen Impfungen würde die staatliche Seuchenbekämpfung in Gefahr bringen.

Der Vertreter des Finanzministeriums führte unter Hinweis darauf, daß die italienische Vakzine nach Auffassung der Behörden nicht seuchengerecht sei, aus, sein Ministerium müsse sich dagegen wenden, daß besondere, über die normalen Pflichtleistungen hinausgehende Aufwendungen der Tierseuchenkasse dem Staats zur Last gelegt werden sollen.

Der Mitberichterstatte Beier hob erneut hervor, daß es die Finanzlage des Staates nicht gestatte, Beschlüsse zu fassen, die in einer gewissen Hinsicht eine Festlegung für den Haushalt 1953/54 bedeuten. Auch er beantragte daher die Ablehnung des Abänderungsantrags Bachmann.

Der Berichterstatte stellte abschließend fest, in der umfangreichen Aussprache habe nicht widerlegt werden können, daß wohl alle Amtstierärzte umfassende Schutzimpfungen für notwendig hielten, diese Schutzimpfungen aber unterbleiben mußten, weil amtlich beschaffter Impfstoff nicht zur Verfügung stand. Es wäre daher ungerrecht, wenn die in der Folge zum Besten unserer gesamten Volkswirtschaft für die freiwilligen Impfungen aufgewendeten Kosten nicht wenigstens zur Hälfte ersetzt würden. Beschränke man den Ersatz auf die festgelegten Sperrgebiete, so ermäßige sich der Bedarf für die Staats- und Tierseuchenkasse zusammen auf rund 250 000 DM. Er schlage daher vor, den Antrag in folgender abgeänderter Form anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen, um die Tierseuchenkasse in die Lage zu versetzen, die Hälfte der Kosten für Maul- und Klauenseuchenschutzimpfungen zu übernehmen, wenn nach der Bildung von Sperrbezirken wegen Mangels an amtlich beschafften Vakzinen als Notlösung mit italienischen Impfstoffen geimpft worden ist.

Dieser Antrag, abgedruckt auf Beilage 3380, wurde im Ausschuß für den Staatshaushalt bei zwei Stimmenthaltungen mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Dem Hohen Hause steht nun die letzte Entscheidung über diesen Antrag zu.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erteile ich nunmehr dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Der Berichterstatte hat bereits den Sachverhalt vorgetragen, nämlich daß die Tierseuchenkasse die **Kosten der polizeilich angeordneten Maul- und Klauenseuchenschutzimpfung** trägt. Bei dem außergewöhnlichen

Umfang des letzten Seuchenzuges hat der amtliche Impfstoff nicht ausgereicht. An sich erforderliche Schutzimpfungen mußten deshalb unterbleiben. Verschiedene Landwirte haben ihre Tiere mit im freien Handel erhältlicher Vakzine italienischer Herkunft impfen lassen. Diese Vakzine wurde jedoch von den Gesundheitsbehörden nicht als seuchengerecht anerkannt und deshalb für die amtliche Impfung nicht zugelassen. Da die Tierseuchenkasse nur die Kosten der gesundheitspolizeilich angeordneten Schutzimpfungen trägt, mußte sie die Übernahme der Kosten dieser freiwilligen Impfungen ablehnen. Der Staat kann ja auch nicht die Kosten einer privaten Heilbehandlung übernehmen.

(Sehr gut! links)

Sonst müßte er, wenn er den Gleichheitsgrundsatz wenigstens einigermaßen beachten würde, auch die Kosten der Heilbehandlung bei Menschen übernehmen, die die Krankenkassen nicht ersetzen, weil beispielsweise die betreffenden Behandlungsmethoden von der ärztlichen Wissenschaft nicht als einwandfrei beurteilt werden.

(Abg. Baumeister: Kein Vergleich, Herr Minister!)

— Das ist ein Vergleich, Herr Kollege!

(Abg. von und zu Franckenstein: Der hinkt schwer! — Unruhe bei der CSU — Glocke des Präsidenten)

Wir haben hier unsere ganz bestimmten Vorschriften; das will ich hier auch noch klarstellen. Nach **§ 17 der Reichshaushaltsordnung** dürfen in den Haushaltsplan nur solche Ausgaben aufgenommen werden, die für die Aufrechterhaltung der Staatsverwaltung oder zur Erfüllung der Aufgaben und der rechtlichen Verpflichtungen des Staates notwendig sind. Nur unter dieser Voraussetzung können wir eine solche Ausgabe leisten. Diese Voraussetzung ist aber hier, wie festgestellt, nicht gegeben.

(Abg. von und zu Franckenstein: Weil der Staat versagt hat, weil er keine Vakzine beschafft hat!)

— Darüber habe ich nicht zu entscheiden.

(Zuruf von der CSU: Aber wir im Haus!)

Die zuständige Behörde hat ja die Impfstoffe, die privat angewandt wurden, nicht als seuchengerecht anerkannt.

(Widerspruch bei der CSU — Abg. von und zu Franckenstein: Sie haben keine hergebracht!)

Aus diesen Gründen, die ich noch einmal ganz kurz hier vorgetragen habe, muß ich das Hohe Haus bitten, dem Antrag des Haushaltsausschusses auf Ablehnung des gestellten Antrags zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Baur Leonhard.

Baur Leonhard (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die wichtigsten Darlegungen, die in diesem Hohen Hause hinsichtlich des Seuchenzuges

(Baur Leonhard [CSU])

der Maul- und Klauenseuche gelegentlich der kleinen Anfrage gemacht worden sind, scheinen mir die unseres Herrn Staatsministers des Innern zu sein. Er hat seinerzeit genau festgelegt: Die **Verpflichtung des Staates** ist es, gegen die Maul- und Klauenseuche das Mögliche an Bekämpfung und Eindämmung zu tun. Er hat auch erklärt, daß in dieser Hinsicht bereits das Menschenmögliche geschehen sei.

Nun hat der Herr Staatsminister der Finanzen soeben erklärt, weitere Möglichkeiten als die zur Anwendung gekommenen hätten eben nicht bestanden, weil der staatlich beschaffte beziehungsweise staatlich anerkannte Impfstoff zu der Zeit der Höchstentwicklung der Maul- und Klauenseuche zur Bekämpfung nicht mehr ausgereicht habe. Das wurde des öfteren und immer wieder behauptet. Aber in der Praxis hat sich gezeigt, daß der **von Italien eingeführte Impfstoff** — er wurde mit Devisen, also mit Zulassung des Staates eingeführt —

(Abg. Dr. Baumgartner: Offiziell eingeführt!)

— offiziell eingeführt! — in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche tatsächlich durchschlagend gewirkt hat. Auch die Tierärzte haben schon vor seiner Anwendung erkannt, daß dieser Impfstoff wenigstens bei einer bestimmten Entwicklung der Seuche voll seuchengerecht ist. Sie haben erkannt, daß er aus mehreren Stämmen des Typs A 5 zusammengesetzt ist — das wurde durch Zusammenarbeit des Leiters der italienischen Vakzinstation, Professor Ubertini, mit deutschen Stellen festgestellt — und durchaus die Gewähr für einen durchschlagenden Erfolg bietet. Das Amt für Tierseuchenbekämpfung hat allerdings geglaubt, eine andere Stellung einnehmen zu müssen, und den Impfstoff einfach abgelehnt mit der Begründung, er sei im September einmal versucht worden und habe eine nicht genügende Wirkung erzielt.

Meine Herren! Wir dürfen hier wohl aus allgemeinen Erfahrungen betonen, daß mit der Anwendung jedes Medikaments und mit jeder Krankheitsbekämpfung ein gewisses **Risiko** verbunden ist. Damals, zur Zeit der höchsten Entwicklung der Maul- und Klauenseuche, im Januar, kam eine große Menge dieses Impfstoffs herein und die Bauern haben nicht gezögert, ihn anzuwenden. In diesem Zusammenhang muß ich die Behauptung als nicht richtig zurückweisen, daß nur die großen Bauern oder nur die großen Viehbesitzer den italienischen Impfstoff angewandt hätten. Vielmehr haben ihn alle Tierbesitzer benützt, denen er zur Verfügung stand, angefangen bei solchen mit zwei Kühen bis hinauf zu den Besitzern eines großen Zuchtviehbestands. Es war wirklich auch nicht einen Tag Zeit, sich die Sache zu überlegen und Forschungen anzustellen, ob das Mittel probiert werden kann, insbesondere wenn wir uns vor Augen führen, welche Gefahr sowohl für die Tierseuchenkasse als auch für den Staat bestand. Die Zusicherung der Amtstierärzte — ich nenne hier den Präsidenten des Tierärzterverbandes —, daß der Impfstoff seuchengerecht sei, hat in diesem Falle genügt.

Nun wird mit Recht darauf hingewiesen, daß es am Geld fehle. Gewiß, die **Tierseuchenkasse** ist

durch den Seuchenzug außerordentlich beansprucht worden. Aber nicht nur die Seuche ist an dieser Geldnot der Kasse schuld, sondern daran ist insbesondere der **Verlust an Reserven** schuld, den die Tierseuchenkasse durch die Währungsreform erlitten hat. Sie hat bekanntgegeben, daß ihr auf diese Weise 24 Millionen Mark den Bach hinunter geschwommen seien.

Aber auch noch etwas anderes ist zu berücksichtigen. Es ist keine unbillige Zumutung gegenüber der Tierseuchenkasse, in diesem Fall die Impfkosten zu bezahlen, weil die Impfkosten zu den Kosten der Entschädigung ungefähr in dem Verhältnis 1:1 stehen. Die Tierseuchenkasse hat bei den Verhandlungen bekanntgegeben, daß sie in der gleichen Zeit für Bekämpfungsmaßnahmen 7,2 Millionen und für Entschädigung 7,3 Millionen Mark ausgegeben hat, was ein ungefähres Verhältnis von 1:1 ist. Wir können also mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Tierseuchenkasse durch die Impfungen der Verpflichtung enthoben wurde, Entschädigungen zu bezahlen.

(Abg. Beier: Das trifft nicht zu!)

Nun wird mit Recht behauptet, daß am Ersatz dieser Impfkosten für die Tierseuchenkasse auch die **Staatskasse** beteiligt sei. Das ist richtig. Aber führen wir uns doch vor Augen, welche Schäden die Maul- und Klauenseuche nicht nur dem Tierbesitzer, sondern auch der Volkswirtschaft gebracht hat! Nach den angestellten Berechnungen steht im Durchschnitt pro Stück Vieh ein Schaden von 200 bis 400 Mark einem Aufwand von 7 Mark für Impfkosten gegenüber. Angesichts dieser beachtlichen Zahlen sollte man doch wirklich nicht kleinlich sein und der Privatinitiative recht geben, zumal die besten Tiere der Seuche erliegen, weil sie am meisten beansprucht werden und daher die geringste Widerstandskraft haben. Die Schadensberechnung läßt einen so großen Spielraum, weil die Intensität der Seuche nicht überall gleich war. Der Herr Vorsitzende des Haushaltsausschusses hat darauf hingewiesen, daß es auch sonst im Leben Fälle gibt, in denen der Ersatz von Aufwendungen anerkannt wird, die der an sich verpflichtete Träger nicht leistet, zum Beispiel bei Mietverträgen usw. Allerdings hat er die Bauern auch auf den Weg der Klage zum Verwaltungsgerichtshof verwiesen. Meine Herren, Sie wissen, wir Bauern gehen nicht auf die Straße; wir wollen auch nicht an den Verwaltungsgerichtshof gehen; das soll nicht notwendig sein. Ich halte es für eine selbstverständliche Verpflichtung, daß hier die Tierseuchenkasse, angehalten vom Staat, die Impfkosten übernimmt, die in der größten Zeit der Not aufgebracht worden sind, und zwar in den Sperrgebieten und in solchen Bezirken, die kurz nach der Impfung Sperrgebiete wurden. Ich glaube, es ist durchaus gerechtfertigt, daß wir diesem Vorschlag zustimmen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Amtstierärzte!)

— Selbstverständlich haben die Amtstierärzte eingepf.

Der Antrag des Kollegen Bachmann, des Berichterstatters, wurde im Zuge der Aussprache so herabgemildert und herabgedrückt, daß eigentlich

(Baur Leonhard [CSU])

schon nichts mehr übrig bleibt. Wie Herr Kollege Bachmann schon ausgeführt hat, beträgt die Zahl der in den Sperrgebieten geimpften Tiere ungefähr 37 000; in den Gebieten, die kurz nach der Impfung Sperrbezirke wurden, ungefähr 33 000 Tiere. Das ist insgesamt die Hälfte des Umfanges der Impfungen, die auf freiwilliger Basis getätigt worden sind. Andere aus Vorsorge vorgenommene Impfungen wollten wir ohne weiteres außer Betracht lassen. Aber die Impfungen, die im Benehmen mit dem Amtstierarzt in der höchsten Gefahr der Seuchenausbreitung durchgeführt wurden, müssen wir, glaube ich, doch hereinnehmen.

Außerdem darf ich darauf aufmerksam machen: Mit den 7 Mark, die der Staat für die eigenen Vakzine bezahlt und die als Grundlage für die Entschädigung angenommen werden, ist ja die Impfung überhaupt noch nicht bezahlt; denn der Bauer mußte 10 und 12 Mark bezahlen. Dieser Vorschlag auf Entschädigung nur der Hälfte der Impfkosten und nur für die Sperrbezirke ist nach meinem Dafürhalten so bescheiden, daß wir damit kaum in die Öffentlichkeit treten können.

Ich würde vorschlagen, den Antrag dahingehend abzuändern, daß zunächst einmal die Worte „Hälfte der“ gestrichen und die Impfungen in Sperrbezirken und in Gebieten, die nach der Impfung ebenfalls als Sperrbezirke erklärt wurden, einbezogen werden.

(Abg. Beier: Das geht ja gar nicht!)

— Es müßte gehen.

Noch einen Gedanken möchte ich anführen. Der Bauer hat den **guten Glauben an den Staat** und daran, daß der Staat etwas für ihn tut. Er sieht, daß seine Probleme ganz schön herausgestellt werden. Er hat eine selbstverständliche Einstellung zum Staat und fühlt sich verpflichtet als Diener des Volkes und als Erzeuger der Nahrungsmittel. Diese selbstverständliche Einstellung zum Staat dürfen wir, glaube ich, nicht dadurch heruntersdrücken, daß der Bauer wahrnehmen muß, wir haben kein Verständnis für ihn und seine Belange.

(Abg. Stock: Wir in Bayern kein Verständnis für die Landwirtschaft?)

— Wenn man so sieht, wie man den ganzen Gesetzesraum absucht, ob sich nicht irgend ein Paragraphlein findet, mit dem man diese selbstverständliche Sache ablehnen kann, muß der Bauer schon auf den Gedanken kommen, daß man es nicht ganz ernst nimmt mit der Unterstützung, die er im Hinblick auf seine Leistung für das Volk eben doch verlangen kann. Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, diesem Antrag freundlicher gegenüberzustehen und ihm Ihre Zustimmung zu geben, und zwar nach Maßgabe des Abänderungsantrags, den ich vorgetragen habe.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten von und zu Franckenstein.

von und zu Franckenstein (CSU): Meine Damen und Herren! Ich würde in dem Fall nicht die Krankenkasse der Arbeitnehmer mit der Tierseuchenkasse vergleichen, wenn es nicht der Herr Finanzminister gerade vorhin getan hätte. Nachdem er das getan hat, möchte ich doch folgendes dazu sagen: Wenn heute eine Diphtheritisepidemie ausbricht und der Staat nicht die notwendigen Vakzine beschaffen kann, aber irgendwelche Leute, Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, aus Rührigkeit die Vakzine aus dem Ausland herbringen, wäre es doch selbstverständlich, daß der Staat dann bei den Krankenkassenbeiträgen einspringt. Da bin ich, glaube ich, doch anderer Meinung als Sie, Herr Finanzminister, und ich glaube, sowohl auf der rechten wie auf der linken Seite sind Sie auch meiner Meinung.

(Nein-Rufe bei der SPD)

Bestimmt würde man dann sagen: Gott sei Dank, daß die Leute anderswo Vakzine hergebracht haben.

Wir Bauern müssen bei der Tierseuchenkasse sein, ob wir wollen oder nicht.

(Zurufe und Unruhe links)

Jawohl, gewiß. Ich garantiere Ihnen: Wenn Vakzine von auswärts beschafften werden, wird der Staat die Kosten dafür gerne ersetzen, wenn die Ortskrankenkasse zu schäbig oder zu arm dazu ist.

(Widerspruch links)

Das gleiche können wir erwarten, nachdem die Vakzine vom Staat nicht hergebracht worden wären. Der Schaden wäre für die Tierseuchenkasse und das Volk viel größer geworden, wenn die Bauern — es handelt sich in erster Linie um Schwaben — ihr Vieh hätten kaputt gehen lassen. So wird die **Initiative der Bauern** einfach abgeschnitten, meine Damen und Herren! Dann tun wir in Zukunft nichts und dann wird die Tierseuchenkasse sehen, daß sie finanziell wesentlich schlechter abschneidet.

Ich möchte Sie doch wirklich dringend bitten, den verhältnismäßig nicht hohen Betrag für den Abänderungsantrag, der ja schon kolossal reduziert ist, nicht abzulehnen, wie es der Ausschuß getan hat. Denn Sie müssen sich klar sein, daß die Bauern gezwungen waren, etwas zu unternehmen angesichts des **Versagens der Tierseuchenkasse** und der Veterinärabteilung des Innenministeriums, die keine Vakzine beschafft haben. Sie dafür zu bestrafen, scheint mir doch wirklich etwas zuviel zu sein. Wenn wir schon immer mehr Zwangsversicherungen haben müssen und haben sollen und der Staat uns immer mehr in Zwangsversicherungen hineinpreßt, dann müssen die Versicherungen aber auch da sein und nicht in einem kritischen Moment mit dem Staat versagen.

(Bravo und Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Beier.

Beier (SPD): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat sich sehr eingehend und sehr sorgfältig mit dieser Frage beschäftigt.

(Abg. Dr. Lippert: Drei Stunden!)

(Beier [SPD])

Man wird ihm also nicht nachsagen können, daß er etwa leichtfertig über die Angelegenheit hinweggegangen ist. Ich darf aber betonen, daß die Frage der Tierseuchenkasse schon des öfteren den Landtag beschäftigt hat und daß wohl kein Mitglied des Hauses hier ist, das nicht Wert darauf legt, daß die Seuchenbekämpfung in vollem Umfang erfolgreich durchgeführt wird, und zwar aus betriebswirtschaftlichen wie auch aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen. Denn hier geht es nicht allein um den Schaden, den der Bauer als Erzeuger erleidet, sondern auch um den Schaden, welchen der Staat und damit die Volkswirtschaft im allgemeinen erfährt. Wir müssen Wert darauf legen, daß unsere **ernährungspolitische Situation** nicht verschlechtert, sondern verbessert wird.

Aber worum handelt es sich hier? Bei der Seuchenbekämpfung ist zunächst einmal die **Tierseuchenkasse** zuständig. Sie hat zunächst auf der einen Seite dafür zu sorgen, daß die entsprechenden Beiträge und damit die erforderlichen Gelder hergebracht, auf der anderen Seite aber auch dafür, daß die satzungsmäßigen Leistungen vollzogen werden. Die Einnahmen der Tierseuchenkasse bestehen erstens aus den Beiträgen, die die Landwirtschaft aufbringt, aus den Zuschüssen, die der Staat leistet, und dann aus den Zinsen des Anlagevermögens. Die Beiträge der Tierseuchenkasse belaufen sich nur auf eine Mark pro Tier. Wer will etwa behaupten, daß dieser Betrag zu hoch wäre? Wir müssen vielmehr zugeben, daß bei den heutigen Wertverhältnissen eine Mark Versicherungsbeitrag doch zu niedrig ist und in gar keinem Verhältnis zu den Aufwendungen steht. Die **Leistungen des Staates** bestehen darin, daß der Tierseuchenkasse die Hälfte des Schadens ersetzt wird. Der bayerische Staat hat bisher 1 500 000 DM dafür pflichtgemäß erstattet. Dieser Betrag ist im laufenden Etat auf 4 Millionen erhöht worden. Der Staat hat also bisher pflichtgemäß gehandelt. Ich bin der Überzeugung, daß hier kein Versagen des Staates an sich vorliegt.

Nun wäre zu prüfen, ob zunächst den Staat ein Verschulden daran trifft, daß **Impfstoffe** nicht hinreichend und genügend vorhanden waren. Dazu können wir feststellen — das haben jedenfalls die Sachverständigen erklärt —, der Umfang der Tierseuche war so groß, daß überhaupt kein Impfstoff, auch kein geprüfter, hinreichend gewesen wäre, weil er sich ja nicht entsprechend lang hält. Es ist aber auch unrichtig, wenn gesagt wird, daß der italienische Impfstoff auf Empfehlung der Tierärzte gegeben wurde. Im Gegenteil, vom bayerischen Staat aus wurde die Prüfung dieses italienischen Impfstoffes beim Bundesernährungsministerium beantragt. Der Bundesernährungsminister ist immerhin ein Freund der Landwirtschaft, wie ich wohl annehmen darf, und trotzdem ist diese Prüfung seitens des Bundesernährungsministeriums durchgeführt worden, weil eben die Sachverständigen der Meinung sind, dieser Impfstoff habe nicht die entsprechenden schützenden Eigenschaften.

(Abg. Dr. Baumgartner: Den dürfen sie nicht einführen!)

— Man hat ihn nicht eingeführt. Vielmehr hat eine Firma in Württemberg zunächst einmal aus ihren globalen ausländischen Zahlungsmitteln einen Teil der Devisen abgezweigt und hat damit den italienischen Impfstoff eingeführt. So ist es, meine Damen und Herren! Die Firma hatte nach meiner Kenntnis nicht die Genehmigung, mit diesen ausländischen Zahlungsmitteln den italienischen Impfstoff einzuführen. Sie hat es zum Teil wohl auch getan aus geschäftlichen Gründen. Denn es wurde wiederholt erklärt, daß die italienischen Vakzine in einer veralteten Packung gegeben wurden, ohne daß irgendwie eine Sicherheit bestand, daß die Impfstoffe auch einen Nutzen haben. Amtlicherseits ist festgestellt worden, daß in den Gebieten, in denen die italienischen Impfstoffe verwendet wurden, der Schaden nicht geringer, sondern genau so groß war wie in den übrigen Gebieten.

(Widerspruch bei der CSU)

Damit kann also keine Entlastung für die Tierseuchenkasse eintreten.

Aber, meine Damen und Herren, wie sind nun die **Finanzverhältnisse der Tierseuchenkasse**? Die Tierseuchenkasse ist zur Zeit nicht in der Lage, auf Grund der laufenden Beiträge ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

(Warum? bei der CSU)

Sie hat bereits ein Darlehen von 8 Millionen aufgenommen und war gezwungen, eine Sonderumlage in Höhe von 2 DM pro Tier zu erheben, so daß noch etwa 6 Millionen eingehen werden. Damit sind aber die Finanzverhältnisse der Tierseuchenkasse nicht geregelt und nicht geklärt. Infolgedessen hat sich der Ausschuß, der bei der Tierseuchenkasse eingerichtet ist und überwiegend aus Landwirtschaftsvertretern besteht, mit dieser Frage beschäftigt.

(Zuruf von der CSU: Zur Hälfte Tierärzte, zur Hälfte Landwirte!)

Wir können feststellen — damit nicht etwa der Eindruck erweckt wird, derjenige, der gegen diesen Antrag ist, sei landwirtschaftsfeindlich —, daß dieser Ausschuß einstimmig zu der Auffassung gekommen ist, die angefallenen Kosten könnten nicht übernommen werden. Also auch die Landwirtschaftsvertreter, die Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes, die nunmehr in dem Ausschuß sind, haben sich für die Ablehnung des Antrags eingesetzt. Nun, ich glaube, die Landwirtschaftsvertreter sind so objektiv und so selbstlos, daß sie vom Staat durchaus nichts Ungebührliches verlangen. Dabei gibt mir sogar der Herr Kollege Dr. Baumgartner zu, daß die Landwirte diese Eigenschaft besitzen.

(Heiterkeit)

Wenn nun die Landwirtschaftsvertreter selbst für die Ablehnung sind — —

(Widerspruch bei der CSU)

— Jawohl, einstimmig hat der Ausschuß bei der Tierseuchenkasse die Ablehnung beschlossen.

(Abg. von Franckenstein: Man hat die Landwirte überfahren!)

— Überfahren? Ach, schätzen Sie doch Ihre Berufskollegen nicht minderwertig ein!

(Beier [SPD])

Diese wissen schon, wie sie die Interessen der Landwirtschaft wahrnehmen können. Ich bin also der Überzeugung, daß es sich dabei um eine freiwillige Leistung des Staates handelt. Dafür sind entsprechende Mittel im Haushalt 1952 nicht vorgesehen. Der Antrag würde bezwecken, daß zunächst einmal Mittel für den Haushalt 1953 bereitgestellt werden müßten. Damit würden wir den Haushalt 1953 schon von vornherein mit einer entsprechenden Summe belasten, und zwar hinsichtlich der freiwilligen Leistungen des Staates. Nach der Richtung hin ist, glaube ich, der Antrag, der gestellt wurde, nicht begründet. Die Leistungen des Staates an die Tierseuchenkasse sind in dem vorgeschriebenen Umfang vorgenommen worden. Der Beschluß des Haushaltsausschusses gründet sich auf die ablehnende Haltung und den einstimmigen Beschluß des Ausschusses der Tierseuchenkasse.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Stöhr.

Stöhr (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Franckenstein veranlassen mich, doch etwas Grundsätzliches zu sagen. Die **Krankenversicherung** bedeutet für viele arbeitnehmende Personen eine Pflichtversicherung. Ähnlich verhält es sich mit der Tierseuchenkasse für Bauern. In dem Moment, in dem aber bei der Krankenkasse die Leistungen durch Einnahmen aus den Beiträgen nicht mehr gedeckt werden können, sind die Kassen verpflichtet, die Beiträge zu erhöhen. Wenn wir das nicht tun, sind wir gezwungen, die Leistungen herabzusetzen. Aus dieser Tatsache können Sie Schlüsse ziehen, was vielleicht bei der Tierseuchenkasse notwendig wäre.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Haisch.

Haisch (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn wir diese Angelegenheit behandeln, dann muß festgestellt werden, daß die Tierseuchenkasse wie der Staat bei dem Seuchenzug im vergangenen Jahr wirklich Großartiges geleistet haben und die Landwirtschaft weitestgehend unterstützten. Es geht allerdings nicht an — das möchte ich dem Herrn Finanzminister und den übrigen Herren sagen —, die Tierseuchenkasse mit der Krankenkasse zu vergleichen und daraus Schlüsse zu ziehen; denn bei der Krankenkasse muß immerhin gesagt werden, daß den größeren Teil der Beiträge nicht der Arbeitnehmer, sondern der Arbeitgeber zahlt.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Herren von der linken Seite, weiterhin sagen: Der Bauer ist ohne weiteres bereit — und er hat sich auch im vergangenen Jahr zum Teil sogar freiwillig bereit erklärt —, einen höheren Beitrag zur Tierseuchenkasse zu bezahlen, weil er eingesehen hat, daß bei

derartigen Seuchenzügen mit den bisherigen Beiträgen nicht mehr auszukommen ist.

Wenn der Herr Kollege Beier meint, man müßte die Verfahren der Bürokratie abwarten, so ist er nach meinem Dafürhalten auf dem Holzwege; denn die Seuche wartet ebenso wenig wie eine Krankheit, bis die Verfahren durch die Bürokratie gelaufen sind, sondern geht ihren Gang weiter. Infolgedessen war der Bauer zur **Selbsthilfe** gezwungen. Den staatlichen Stellen müssen wir allerdings sagen, daß sie den notwendigen Impfstoff nicht hergebracht haben

(Sehr richtig!)

und infolgedessen in gewisser Hinsicht versagten. Wieweit eine **Schuld der staatlichen Stellen** zu suchen ist, möchte ich bei dieser Gelegenheit nicht nachprüfen. Wir werden aber keinesfalls dem zustimmen können, was man heute bereits landauf, landab, in verschiedenen Rundschreiben und Wurfzetteln sagt: „Hättet ihr euch der Ostzone angeschlossen, dann wäre es möglich gewesen, den Seuchenzug abzuhalten. Denn Tatsache ist, daß man die Ostregierung gebeten hat und daß die Ostregierung es nicht der Mühe wert fand, überhaupt eine Antwort hinsichtlich der Impfstoffe von der Insel Riems zu geben. Da die staatlichen Stellen die Impfstoffe nicht herbringen konnten, ist der Bauer zum Teil mit Hilfe und auf Anraten der Amtstierärzte zur Selbsthilfe übergegangen und hat den Impfstoff aus der Schweiz und Italien bezogen und die Impfung vorläufig auf seine Kosten durchgeführt. Dabei ist zu erwähnen, daß dem Staat dadurch große Summen erspart geblieben sind.

(Abg. Beier: Eben nicht!)

Es ist weiter zu sagen, daß der Volkswirtschaft dadurch enormes Kapital erspart wurde; denn hätte der Bauer nicht zur Selbsthilfe gegriffen, dann hätte der Seuchenzug noch viel grassierender umgehen können, als das ohnehin und leider Gottes der Fall war. Ganze Gemeinden — ich nehme gerade den Landkreis Dillingen — konnten in der Hauptsache mit Hilfe des Amtstierarztes die Seuche nur mit italienischen und schweizerischen Impfstoffen bekämpfen. Dadurch ist volkswirtschaftliches Gut und Kapital erspart worden.

(Abg. Beier: Ist ja widerlegt!)

— Das ist nicht widerlegt, ich habe es schwarz auf weiß vom zuständigen Amtstierarzt, daß Hunderttausende von Mark von Bauern ausgegeben wurden, um italienischen Impfstoff und schweizerischen Impfstoff zu kaufen und die Seuche zu bekämpfen. Infolgedessen bin ich schon der Meinung, daß man dem Antrag Baur zustimmen könnte. Ich möchte dafür plädieren. Ich bitte das Hohe Haus, den Ausschußantrag abzulehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Schuster.

Schuster (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche als einer, der von dieser Maßnahme an und für sich nicht direkt betroffen wird. Als Bauer stehe ich aber auf dem Standpunkt,

(Schuster [CSU])

die **Seuchenverhütung** ist und bleibt eine Aufgabe des Staates. Wenn die ganze Maßnahme auf die Sperrgebiete beschränkt bleibt und es auf der anderen Seite nur an der Legalität des Impfstoffes liegt, daß man den Zuschuß ablehnt, so können wir nicht umhin, den Ausschußantrag abzulehnen und für den Antrag Baur zu stimmen. Es ist eine Aufgabe des Staates und keine unbillige Forderung der Bauern, wenn diese schon alles tun, um einen großen volkswirtschaftlichen Schaden zu verhüten. Es soll ja nur ein Teilbetrag dessen bezahlt werden, was für die Impfung aufgewendet wurde. Daher ist es recht und billig, den Antrag Baur anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Baur Leonhard.

Baur Leonhard (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf dem, was schon gesprochen worden ist, nur noch ein paar Sätze hinzufügen. In erster Linie möchte ich den Einwand, der Impfstoff sei nicht ganz seuchengerecht gewesen, durch den Hinweis auf folgende Tatsache entkräften: Im Kreis Dillingen waren von 76 Gemeinden zur Zeit der Impfung 53 Gemeinden mit insgesamt 395 Gehöften verseucht. Das war am 15./16. Januar 1952. Am 5. März waren es nur noch 12 Gehöfte in zwei oder drei Gemeinden. Die Impfung hat also ganz wesentlich zur Bekämpfung der Seuche beigetragen. Wenn der Kollege Beier darauf hinweist, daß die Schadenshöhe in Dillingen nicht geringer als in anderen Bezirken gewesen sei, so ist dazu zu sagen: Die Schadenshöhe hat mit der Impfung nichts zu tun, sondern bestimmt sich durch die Intensität des Seuchenzuges, wie er über den betreffenden Ort oder Bezirk herfällt. Man kann sagen, die Impfung ist um so notwendiger, je größere Schäden in einem Bezirk auftraten, und die Seuche hat sich um so stärker auch auf die Tierseuchenkasse ausgewirkt, je schwerer der Seuchenzug und der Seuchenfall war.

Dann zum **Beschluß des Landesausschusses der Tierseuchenkasse**. Mir ist nicht bekannt, wie dieser Beschluß zustande gekommen ist. Ich habe den Eindruck, daß die Ausschußmitglieder eben doch überfahren worden sind,

(Widerspruch)

und zwar durch eine Darstellung, die ich nicht kenne. Sonst wäre dieser Beschluß nicht zu verstehen. Außerdem ist dazu zu sagen, die Tierseuchenkasse hat die Verpflichtung, sowohl für die Seuchenbekämpfung einzutreten, als auch für die Schäden aufzukommen. Wenn Schaden und Bekämpfungskosten im Verhältnis 1:1 stehen, glaube ich, daß es volkswirtschaftlich richtiger ist, wir wenden Mittel für die Seuchenbekämpfung auf als für den Schaden, der dann darauf entstanden ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Stöhr. Ich erteile ihm das Wort.

Stöhr (SPD): Meine Damen und Herren! Ich muß noch eine Bemerkung machen. Wenn der Herr Kol-

lege Haisch der Auffassung ist, daß Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung vom Arbeitgeber bezahlt werden, dann muß ich sagen: Das stimmt, aber sie sind Bestandteil des echten Lohnes.

(Abg. Haisch: Das habe ich nicht gesagt; ich habe nur gesagt: „zum Teil“!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Beier.

Beier (SPD): Meine Damen und Herren! Trotz der Leidenschaft, mit der diese Frage behandelt wird, will ich noch einmal rein sachlich folgendes darstellen:

Die **Tierseuchenkasse** hat nach § 7 ihrer Satzung folgende Leistungen zu gewähren: Erstens hat die Anstalt Entschädigung für Verluste an Rindern und Einhufern nach Maßgabe des § 8 zu leisten, zweitens Beihilfe für Verluste an Rindern, Einhufern usw.

(Abg. Kraus: Wissen wir alles!)

— Herr Kollege Kraus, daß Sie das wissen, glauben wir schon, aber andere sollen es auch noch erfahren. Außerdem trägt die Tierseuchenkasse die Kosten von Vorbeugungs- und Heilmaßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen. Um diese Frage handelt es sich, aber das sind Leistungen der Tierseuchenkasse.

Die **Leistungen des Staates** bestehen nach § 13 in folgendem: Die Staatskasse ersetzt der Anstalt die Kosten der Entschädigungen,

(Abg. Kraus: Das hat damit nichts zu tun!)

die nach dem Tierseuchengesetz zu gewähren sind. Von den Entschädigungen für Tiere, die auf polizeiliche Anordnung getötet worden sind, ersetzt sie, wenn die Tiere mit Maul- und Klauenseuche behaftet waren und wegen dieser Seuche getötet worden sind, die Hälfte, wenn sie mit Tuberkulose behaftet waren und wegen dieser Seuche getötet worden sind, ein Drittel, in den übrigen Fällen den vollen Betrag. Wenn also der bayerische Staat im vorliegenden Fall Leistungen zur Tierseuchenkasse gewährt, so hat er diese zu geben, um den § 13 zu erfüllen, nicht aber um nunmehr an diese Leistungen eine Bedingung zu knüpfen „für vorbeugende Maßnahmen“. Das ist Sache der Tierseuchenkasse selbst. Darüber befindet der nach § 4 gebildete **Landesausschuß**. Der Landesausschuß beschließt über den Haushaltsplan, über die Höhe der Beiträge, über die Leistungen der Anstalt, soweit sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, und über Anträge auf Satzungsänderung. Dieser Landesausschuß, von dem ich vorhin erklärt habe, daß er Vertreter der Landwirtschaft und auch des Bayerischen Bauernverbandes umfaßt, hat einstimmig beschlossen, daß diese Kosten abzulehnen sind. Infolgedessen ist die Tierseuchenkasse nicht in der Lage, die Kosten zu übernehmen. So bin ich also der Überzeugung, wir würden mit der Annahme des Antrags einen Beschluß fassen, der über die Verpflichtungen des bayerischen Staates hinausgeht, die dieser laut Gesetz und Satzung zu erfüllen hat. Im vorliegenden Falle handelt es sich zweifellos um eine **freiwillige Leistung**.

(Beier [SPD])

Bei der Beratung im Haushaltsausschuß ist vor allen Dingen auf die Tatsache hingewiesen worden, daß der gesamte Schutz in Frage gestellt werde, wenn Zuschüsse zum **Verbrauch von nicht geprüften Impfstoffen** gegeben werden. Damit wäre nämlich auch für die Zukunft die Möglichkeit gegeben, nicht geprüfte Impfstoffe zu verwenden, und das, wer te Freunde, würde an sich das gesamte Gesetz verletzen. Nach den Feststellungen der Tierseuchenkasse und auch des Landesaussschusses — der Herr Kollege Haisch ist da einem Irrtum verfallen — hat die Inanspruchnahme der schweizerischen und der italienischen Impfstoffe nicht zu einer Verringerung der Schäden geführt. Im Gegenteil, der Notstand ist auch dort genau so groß gewesen wie in den übrigen Gebieten, in denen dieser Impfstoff nicht zur Verfügung stand. Der bayerische Staat — das ist bedauerlich — und auch die Volkswirtschaft haben infolgedessen von der Inanspruchnahme der nicht geprüften Impfstoffe keinen Nutzen gehabt.

(Abg. von und zu Franckenstein: Das Vieh ist nicht verreckt!)

— Das ist festgestellt worden! Ich bin auch der Überzeugung, Herr Baron, daß der Vertreter der Tierseuchenkasse bestimmt nicht gegen die Landwirtschaft eingestellt ist. Wenn aber die amtlichen Erhebungen zu der Feststellung geführt haben, daß die Todesfälle in den Gebieten, in denen italienische und schweizerische Impfstoffe verwendet wurden, genau so groß waren wie in den übrigen Gebieten, dann ist damit der Beweis erbracht, daß die hier aufgestellte Behauptung nicht richtig ist.

(Abg. Baumeister: Die Praxis beweist das Gegenteil!)

— Sie können es auch nicht beweisen, Herr Kollege Baumeister. Sie sind doch dessen überführt worden, daß das Behauptungen sind, die durch nichts bewiesen werden. Infolgedessen bitte ich, dem Beschluß des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

(Abg. von und zu Franckenstein: Wir denken nicht daran!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Bachmann, Wilhelm.

Bachmann Wilhelm (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen mit einem Satz ein Bild aus der Praxis geben. Die Frage ist deshalb so sehr umstritten, weil es um das Geld und um das Zahlen geht. Ich bin Bürgermeister einer Gemeinde, die im Januar dieses Jahres ebenfalls den Seuchenzug über sich ergehen lassen mußte. Im Benehmen mit der Veterinäranstalt Nürnberg konnte ich es durchsetzen, daß in meiner Gemeinde und in weiteren drei und vier Nachbargemeinden, die an der Kreisgrenze liegen, die Impfung durchgeführt wurde. Im anschließenden Grenzbezirk konnte vom dortigen Landratsamt aus die Durchführung der Impfung nicht erreicht werden. Die Bauern dieser Dörfer haben ebenso

schmerzlich auf die Impfstoffe gewartet, weil durch die Impfung die Ausbreitung der Seuche und damit Schäden hätten verhindert werden sollen.

Nun ist es folgendermaßen und es kommt mir vor allem darauf an, Ihnen dieses Bild kurz zu zeigen: Die einen Gemeinden, die die genehmigte Impfung durchführten, haben keine Unkosten. Die Impfung hatte Erfolg. In den anderen vier Gemeinden konnte nur **ohne Genehmigung geimpft** werden; diese Gemeinden mußten sich also selbst helfen und haben natürlich auch die Kosten bezahlt. Der Erfolg war derselbe; die Seuche wurde nicht weiter verbreitet. Es handelt sich also jetzt um die Frage, ob wir nicht moralisch verpflichtet sind, auch diesen Gemeinden etwas zu geben. Um mit den Worten des Kollegen Beier zu reden: Auch die sich selbst helfenden Gemeinden zahlen ihre Beiträge und helfen mit, die anderen zu unterstützen, bei denen der Staat die Vakzine-Beschaffung übernimmt. Infolgedessen möchte ich schon bitten, auch für diese Fälle, in denen sich die Betroffenen selbst helfen, ein Herz zu haben und den Antrag Baur zu unterstützen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Haisch.

Haisch (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Selbst wenn einige Herren der Bayernpartei meinen, die Sache werde nicht mehr ernst genommen, ist es meines Erachtens doch wichtig, das zu widerlegen, was gesagt wurde, weil es unrichtig ist. Der Herr Kollege Beier sagte, die amtliche Erhebung hätte ergeben, daß die Schäden in den Gebieten, in denen mit **ausländischen Impfstoffen** geimpft worden wäre, genau so groß sind wie in anderen Gebieten.

(Abg. Baumeister: Phantasie!)

Das ist ohne weiteres klar und sagt an und für sich gar nichts. Es ist durchaus verständlich, daß die Todesfälle gleich groß sein können, wenn ich in einem Landkreis die Impfung mit inländischen Impfstoffen durchführe, im Nachbarlandkreis aber mit ausländischen Impfstoffen impfe. Ich will aber ein Beispiel anführen, das leicht nachgeprüft werden kann. Es handelt sich um das „Königreich Lindau“. **Lindau** hat rechtzeitig zum schweizerischen Impfstoff gegriffen, der allerdings nur gegen den Typ A 5 wirkte. Trotzdem kam das Land Lindau mit nur verhältnismäßig wenig Seuchenfällen durch und blieb vom Seuchenzug verschont.

(Hört! bei der CSU)

Zum zweiten, Herr Kollege Beier, darf ich Ihnen folgendes sagen: Wenn sich der Landesaussschuß der Tierseuchenkasse gegen die Übernahme der Kosten gewandt hat, so deswegen, weil er keine Mittel mehr hatte, über die er verfügen konnte. Ist aber der bayerische Staat in der Lage, der Tierseuchenkasse Mittel zuzuweisen, dann wird auch der Landesaussschuß der Tierseuchenkasse für die Übernahme der Kosten sein. Ich bitte noch einmal, den Ausschlußantrag abzulehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Die Rednerliste ist erschöpft; die Aussprache ist geschlossen.

(Abg. Baumeister: Zur Abstimmung!)

— Herr Abgeordneter Baumeister zur Abstimmung!

Baumeister (CSU): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich frage, wer diesen Antrag unterstützt. — Die Unterstützung genügt; es erfolgt namentliche Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Der Antrag des ersten Redners ging dahin, in dem vom Haushaltsausschuß abgelehnten, abgeänderten Antrag neuerdings eine Änderung vorzunehmen. Es sollen die Worte „Hälfte der“ und die Worte „nach der Bildung von Sperrbezirken“ gestrichen werden. Der Ausschußantrag steht demnach in dieser geänderten Form zur Abstimmung. Ich mache darauf aufmerksam, daß diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag zur Annahme gebracht wissen wollen, für die Ablehnung des Ausschußantrages stimmen müssen. Sie müssen also die rote Karte nehmen. Die Abgeordneten, welche dem Ausschußvorschlag entsprechen und den Antrag ablehnen wollen, müssen die blaue Karte zur Hand nehmen. Die Abstimmung beginnt.

Der Namensaufruf erfolgt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird unterbrochen zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses. —

Das Ergebnis der Abstimmung steht fest; die Beratungen werden wieder aufgenommen. An der Abstimmung haben sich beteiligt 173 Abgeordnete. Es haben gestimmt mit Ja 67, mit Nein 95, mit „Ich enthalte mich“ 11.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bauer Georg, Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Beier, Bezold, Bitom, Bittinger, Demeter, Dietl, Drexler, Dr. Eberhardt, Dr. Eckhardt, Elzer, Falb, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Gabert, Gräßler, Günzl, Dr. Guthsmuths, Haas Franz, Hagen Lorenz, Hauffe, Hofer, Hofmann Leopold, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kramer, Krüger, Kunath, Laumer, Lindig, Loos, Luft, Mittich, Müller, Narr, Dr. Oberländer, Op den Orth, Ospald, Pfeffer, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Puls, Riediger, von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Schreiner, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Sittig, Stain, Stock, Stöhr, Strobl, Dr. Strosche, Thieme, Weishäupl, Wolf Franz, Dr. Zdralek, Zietsch.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bantele, Dr. Baumgartner, Baumeister, Baur Leonhard, Dr. Becher, Bielmeier, Dr. Brücher, Demmelmeier, Donsberger, Eberhard, Eder, Eichelbrönnner, Eisenmann, Elsen, Engel, Euerl, Falk, von Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, von und zu Franckenstein, Frank, Gaßner, Gegenwarth,

Dr. Geislhöringer, Göttler, Greib, Haisch, von Haniel-Niethammer, Haußleiter, Heigl, Helmerich, Hettrich, Hofmann Engelbert, Höllner, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Junker, Klotz, Knott, Kotschenreuther, Kraus, Krehle, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Dr. Malluche, Meixner, Mergler, Michel, Nagengast, Nerlinger, Ortloph, Ostermeier, Rabenstein, Dr. Raß, Roßmann, Saukel, Dr. Scheidl, Dr. Schlögl, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Dr. Schweiger, Seibert, Dr. Seidel, Dr. Soenning, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Strohmayr, Dr. Sturm, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Ullrich, Volkholz, Dr. Weigel, Weinhuber, Wölfel, Dr. Wüllner, Zehner, Zillibiller.

Mit Ich enthalte mich stimmten die Abgeordneten:

Dr. Bungartz, Hadasch, Hagen Georg, Dr. Hoegner, Kiene, von Knoeringen, Maag, Priller, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Walch, Wolf Hans.

Der Ausschußvorschlag ist somit abgelehnt und der Antrag ist angenommen.

Es besteht aber, wie mir mitgeteilt wird, Unklarheit über die textliche Formulierung, die der Herr Abgeordnete Baur beantragt hat. Er hatte zunächst beantragt, die Worte zu streichen, die ich vor der Abstimmung bekanntgegeben habe: „Hälfte der“. Das ist klar. Er hatte aber weiterhin, wie er mir nun sagt, die Worte „nach der Bildung von Sperrbezirken“ nicht streichen, sondern einen Zusatz einfügen wollen. Ich habe vor der Abstimmung ausdrücklich erklärt, daß diese Worte gestrichen würden. Wenn ein Mißverständnis vorliegt, bitte ich, das jetzt zu klären. Der Herr Abgeordnete Baur hat das Wort.

Baur Leonhard (CSU): Mein Antrag hat eindeutig dahin gelautet, daß die Kosten ersetzt werden sollten für die Impfungen, die im Benehmen mit dem Amtstierarzt — das war schon Voraussetzung — in Sperrbezirken oder in Gebieten vorgenommen worden sind, die unmittelbar darauf zum Sperrgebiet erklärt wurden. Das ist ungefähr die Hälfte der Impfungen, die überhaupt getätigt wurden. Damit ist erreicht, daß alle die Impfungen, die irgendwie, sagen wir, aus einer Vorsorge heraus oder sonst privat getätigt wurden, nicht mit darunter fallen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das kann ich im Augenblick nicht klären. Die Begründung eines Antrags ist jetzt nicht mehr möglich. Ich kann im Augenblick nicht klären, ob sich der Herr Abgeordnete in seinen Erklärungen so ausgedrückt hatte, wie er es jetzt wiedergegeben hat.

Wenn das Hohe Haus einverstanden ist, kann der Passus im Beschluß so formuliert werden. Erhebt sich dagegen eine Erinnerung?

(Widerspruch — Abg. Stock: Unmöglich! — Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Stock!

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Wir haben so abgestimmt, wie der Herr Präsident die Erläuterung gegeben hat. Nachdem sogar namentlich abgestimmt ist, kann doch jetzt nicht noch eine Korrektur erfolgen; das ist vollständig unmöglich! Damit würden wir unsere ganze Geschäftsordnung über den Haufen werden.

(Zuruf: Soll die Regierung mit dem Beschluß machen, was sie will!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es kann sich nicht um die Korrektur eines Beschlusses handeln, sondern nur um die Klarstellung des Willens des Antragstellers, den er vorher wiedergegeben hatte. Allerdings hätte der Herr Abgeordnete Baur sich nach der Bekanntgabe des Abstimmungstextes sofort zum Wort melden müssen.

(Sehr richtig!)

Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß die Sache doch sehr einfach ist. Dem Haushaltsausschuß lag zur Beratung der Antrag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vor. Der Haushaltsausschuß hat diesen Antrag abgelehnt. Da nun das Hohe Haus entschieden hat, dem Beschluß des Haushaltsausschusses auf Ablehnung nicht beizutreten, gilt meiner Auffassung nach jetzt der Antrag des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährung, da offiziell kein Abänderungsantrag gestellt worden ist; er hätte schriftlich vorgelegt werden müssen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie sind im Irrtum. Es ist vor der Abstimmung, allerdings nur mündlich, vom Abgeordneten Baur Leonhard der Abänderungsantrag gestellt worden, als er das erstmal das Wort ergriffen hat. Ich habe vor der Abstimmung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Abänderung der Abstimmung zugrunde gelegt wird. Damit ist der Fall in diesem Sinne entschieden.

(Widerspruch)

Es kann sich nur darum drehen, daß der Antrag Baur von mir falsch wiedergegeben wäre. Aber das hätte er dann selber sofort aufgreifen müssen. Es kann höchstens an Hand des Protokolls sein Wille von vorher festgestellt werden.

Herr Abgeordneter Bachmann Georg!

Bachmann Georg (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Herren Kollegen! Ich will nur das eine sagen: Offen möchte ich die Frage, ob der Herr Präsident zur Klarstellung vielleicht nicht zuvor über die Abänderungsanträge hätte abstimmen lassen sollen. Das soll aber keine Kritik sein. Der Herr Präsident hat ausdrücklich gesagt, der vom Ausschuß abgelehnte Antrag werde in der Form zur Abstimmung gestellt, daß die Worte „Hälfte der“ — womit also die ganzen Kosten ersetzt werden — gestrichen werden sollen, und weiter solle — und das ist auch in meinen Augen das Unklare —

der Herr Kollege Baur erklärt haben, daß auch die Worte „nach der Bildung von Sperrbezirken“ zu streichen sind. In dieser Form geht uns der Antrag auch zu weit.

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, in eine sachliche Debatte können wir nicht mehr eintreten. Die Frage, ob Ihnen der Antrag zu weit geht oder nicht, hätte vorher behandelt werden müssen.

(Abg. Bezold: Dann hätten Sie den Antrag nicht stellen dürfen!)

Bachmann Georg (CSU): Ich wil nur das eine sagen: Ich glaube, wenn wir die Worte „nach der Bildung von Sperrbezirken“ in dem Antrag stehen lassen, dann treffen wir das, was wir wollen, daß hier doch eine gewisse amtliche Veranlassung für eine freiwillige Impfung vorgelegen hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Es gibt jetzt noch einen Weg: Wir werden das Protokoll über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Baur Leonhard nachprüfen, und dann muß an dem festgehalten werden, was Herr Kollege Baur tatsächlich bei seinen Ausführungen beantragt hat. Eine nachträgliche Korrektur gibt es nicht. Aber das mündlich von ihm vorgebrachte Abänderungsanliegen ist von mir akzeptiert und bei der Beschlußfassung bekanntgegeben worden.

(Zuruf: Richtig!)

Das ist also als mit durch die Abstimmung entschieden zu behandeln.

(Zustimmung)

Wir kommen nunmehr zu Ziffer 7 b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Mergler und Genossen betreffend Gewährung von Nachlässen der Einkommen- und Umsatzsteuer an durch Dürre geschädigte Landwirte (Beilage 3190).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3381) berichtet der Herr Abgeordnete Baumeister; ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 145. Sitzung am 15. Oktober 1952 den Antrag Mergler und Genossen behandelt, den Sie auf Beilage 3190 mit folgendem Wortlaut vorfinden:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß nichtbuchführenden Landwirten in den Dürregebieten entsprechende Nachlässe der Einkommen- und Umsatzsteuer gewährt werden.

Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter Herr Kollege Eisenmann.

Berichterstatter und Mitberichterstatter befürworteten den Antrag mit der positiven Äußerung, daß die Gebiete, die heuer

(Baumeister [CSU])

durch Dürreschäden heimgesucht wurden, unbedingt eine gewisse Hilfsstellung der Staatsregierung durch Erleichterung der Steuerzahlung brauchten.

Der Antragsteller, Herr Kollege **Mergler**, hob besonders die Schadenfälle in Franken hervor, wo sich in einzelnen Gebieten die Katastrophe sehr stark auswirke.

Herr Kollege **Dr. Lippert** wies darauf hin, daß die bayerische Staatsregierung nur auf eine Ermäßigung der Einkommensteuer zukommen könne, da die Umsatzsteuer Bundesangelegenheit sei. Er formulierte folgenden Abänderungsantrag, um dessen Annahme er bat:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur einfacheren steuerlichen Behandlung von Trockenschäden nichtbuchführender Landwirte einheitliche Richtlinien für Steuerstundung beziehungsweise Steuernachlaß herauszugeben.

Der Vertreter des Finanzministeriums, Regierungsdirektor **Weber**, schloß sich diesen Ausführungen an und hatte keine Einwendungen gegen den von **Dr. Lippert** eingebrachten Abänderungsantrag.

Der Ausschuß nahm den Antrag **Dr. Lippert** dann bei einer Stimmenthaltung mit allen Stimmen an.

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dem Antrag unter Ziffer 7 b liegt Ihnen der Abänderungsantrag **Bezold**, **Dr. Bungartz** und Fraktion vor.

Zum Wort ist zunächst gemeldet der Herr Abgeordnete **Mergler**; ich erteile ihm das Wort.

Mergler (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, dieser Abänderungsantrag sieht dem Sinn nach nichts anderes vor als der Antrag selbst.

(Widerspruch)

Nach meiner Ansicht geht es hier nur um eine redaktionelle Änderung. Jedenfalls habe ich zu dem Änderungsantrag folgendes zu sagen. Es heißt darin: „für die im Wege der Schätzung vorzunehmende Veranlagung“. Dazu ist zu sagen, die Besteuerung der nichtbuchführenden Landwirte wird bekanntlich nicht nach Schätzung, sondern nach einem Pauschale durchgeführt. Dieses Pauschale wird bei kleinen Änderungen im Ertrag aufrechterhalten, dagegen können die Finanzbehörden bei größeren Änderungen, das heißt also bei Katastrophen wie bei der diesjährigen Trockenheitskatastrophe, zugunsten des Bauern von der Pauschalbesteuerung abgehen. Nach meiner Ansicht wäre also die Fassung des Antrags: „einheitliche Richtlinien für Steuerstundung beziehungsweise Steuernachlaß herauszugeben“ das Richtige. Ich möchte deshalb bitten, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Der weiter vorgesehene Zusatz:

Dasselbe soll bei Wildschäden und durch Maul- und Klauenseuche verursachten Schäden gelten

ist bereits durch einen früher von dem Hohen Hause angenommenen Antrag überholt. Ich würde eventuell nur das eine beantragen, diese Wildschäden schon oben mit hereinzunehmen. Der Antrag würde dann wie folgt lauten:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur einfacheren steuerlichen Behandlung von Trocken- und Wildschäden nichtbuchführender Landwirte einheitliche Richtlinien für Steuerstundung beziehungsweise Steuernachlaß herauszugeben.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag in diesem Sinne zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete **Dr. Bungartz**.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn der Herr Vorredner erklärt, der Abänderungsantrag der FDP enthalte nur eine redaktionelle Änderung, so kann ich dem nicht beipflichten. Der Antrag, der auf Beilage 3381 vorliegt, bezieht sich auf „Steuerstundung“ — und nun kommt etwas sehr Merkwürdiges: „beziehungsweise Steuernachlaß“. Man muß sich also darüber klar werden, was **Steuernachlaß** ist. Ist damit ein Steuererlaß gemeint oder eine gewisse Steuerermäßigung oder die Möglichkeit, höhere Abschreibungen und ähnliche Dinge zu machen? Das erstere, der Steuererlaß, wird dann wirksam, wenn die Steuer veranlagt ist und wenn der Betreffende darangeht, die Steuer zu bezahlen. Das andere hingegen, der **Steuernachlaß**, der Antrag, bei der Veranlagung die Steuer niedriger festzusetzen, bezieht sich nur auf die Veranlagung, bevor die Steuer bezahlt werden soll. Man müßte also herausfinden, auf was sich der Antrag eigentlich bezieht. Bezieht er sich auf die Veranlagung oder auf die Bezahlung?

(Abg. **Dr. Lippert:** Auf beides!)

Wenn beides gemeint ist, dann bezieht er sich also auch auf das Bezahlen. Nun kommt aber nachher noch der Antrag auf Beilage 3389, der sich einzig und allein auf das Bezahlen von Steuern bezieht, und zwar nicht nur für die nichtbuchführenden Landwirte, sondern auch für die buchführenden Landwirte. Der Antrag wird also vollkommen durch die Regelung gedeckt, daß beim Bezahlen der Steuer irgendwelche Vergünstigungen gewährt werden sollen; das kann ein Steuererlaß — ganz oder teilweise — sein, es kann eine Steuerstundung oder auch eine Steuerniederschlagung sein. Wenn man aber den Antrag auf Beilage 3381 auch auf die Veranlagung beziehen will, dann müßte unser Antrag angenommen werden; denn dann darf es hier nicht heißen „Steuerstundung und Steuernachlaß“, sondern dann müßte man tatsächlich von dem reden, was man will, nämlich von der Veranlagung, und müßte sagen: „für die im Wege der Schätzung“ — oder der Pauschalierung, das ist der technische Ausdruck, wir könnten das auch ändern — „vorzunehmende Veranlagung“. Dann wird das Ganze klar. Bei der Veranlagung hat der buchführende Landwirt die Möglichkeit, seine Schäden abzusetzen, weil er Buch führt;

(Sehr richtig!)

(Dr. Bungartz [FDP]).

der nichtbuchführende Landwirt hat diese Möglichkeit nicht. Es muß ihm bei der Veranlagung irgendein Vorteil geboten werden. Das bedeutet unser Antrag.

Würden wir das in den Antrag auf Beilage 3381 hineinbringen, dann haben wir dem nichtbuchführenden Landwirt bei der Veranlagung dieselbe Möglichkeit gegeben, die der buchführende Landwirt hat. Dazu kommt also der Antrag auf Beilage 3389, der sich auf beide Gruppen bezieht, aber dabei auf die Steuerzahlung. Dann würden beide Anträge, die eigentlich zusammengehören, klar werden, während der Antrag auf Beilage 3381 nicht ganz klar ist, weil man nicht weiß, was unter Steuernachlaß verstanden werden soll.

(Abg. Dr. Lippert: Das Finanzamt muß es wissen!)

— Nein, das Finanzamt kennt den Steuererlaß oder die Veranlagung, aber der Begriff „Steuernachlaß“ muß ausgelegt werden, weil er kein Terminus technicus ist. Auch der Ausdruck „beziehungsweise“ ist sowieso schon eine etwas komische Angelegenheit. Es müßte entweder „und“ oder „oder“ heißen. Das Finanzamt müßte also wissen, was der Gesetzgeber gemeint hat. Daher unser Antrag, der die beiden Anträge zusammenfaßt und nach unserer Ansicht das klarlegt, was man sagen wollte. Ich beantrage daher, unserem Antrag zuzustimmen. Die Wildschäden kann man in den Antrag aufnehmen, wie das mein Herr Vorredner vorgeschlagen hat. Wenn man von Trockenschäden und Wildschäden spricht, ist das eine Vereinfachung.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beier.

Beier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! An sich rennt der Antrag offene Türen ein, da die Staatsregierung ersucht wird, entsprechende Richtlinien zu erlassen. Für die **Herausgabe der Richtlinien** sind die Oberfinanzpräsidien zuständig. Wie wir im Haushaltsausschuß schon gehört haben, sind diese Richtlinien schon herausgegeben worden. Es handelte sich damals nicht um die Trockenschäden, sondern um die Tierseuchenschäden, um die Maul- und Klauenseuchenschäden. Bei der Behandlung dieses Antrages wurde aber bereits darauf hingewiesen, daß auch die Wildschäden in den Richtlinien schon enthalten sind.

Wenn der **Vorschlag der FDP** angenommen würde, würde der Antrag meines Erachtens einen ganz anderen Sinn bekommen. Die nichtbuchführenden Landwirte und die buchführenden Landwirte werden ja ganz verschiedentlich veranlagt, die buchführenden Landwirte nach ihren eigenen Erklärungen, die nichtbuchführenden auf Grund der Pauschalierungen, die sich nach den Richtsätzen der Oberfinanzpräsidien ergeben und für die Dauer von zehn Jahren gelten. Wenn geschätzt wird, dann wird das Betriebsergebnis vom Finanzamt unter Umständen nicht anerkannt, sondern als unrichtig hingestellt werden. Wenn das Betriebsergebnis unrichtig oder die Erklärung falsch ist, dann kann, Herr Kollege

Bungartz, zunächst eine Steuerstundung beziehungsweise ein Steuererlaß nicht in Frage kommen. Infolgedessen ist der Vorschlag der FDP meines Erachtens vollständig fehl am Platz. Ich bin schon der Meinung, daß der Antrag des Ausschusses das Richtige trifft, habe aber auch keine Einwendungen, wenn im Schlußsatz noch hinzugefügt wird, daß das gleiche auch für Wildschäden und durch Maul- und Klauenseuche verursachte Schäden gelten soll. Damit wird nur getroffen, was die Oberfinanzdirektionen schon gemacht haben. Der vorliegende Antrag hat etwas ganz anderes im Sinne als der nächste Antrag auf Beilage 3389.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß dem Herrn Abgeordneten Beier widersprechen, daß der Antrag offene Türen einrenne. Es ist wohl richtig, daß bezüglich der Seuchenschäden auf Grund eines Antrags eine ähnliche Regelung getroffen wurde. Damals wurden drei Kategorien, wenn ich mich recht erinnere, von den Oberfinanzdirektionen festgelegt, nämlich die einfachen, die schweren und die sogenannten Katastrophenfälle. Der Vertreter des Finanzministeriums hat dabei ausdrücklich erklärt, daß man eine ähnliche Regelung bezüglich der Trockenschäden im Sinne habe — hier kann man natürlich auch die Wildschäden einfügen —, daß aber diese Richtlinien erst herausgegeben werden könnten, wenn die entsprechenden statistischen Erhebungen vorliegen. Insoweit hat also der Antrag durchaus seine Berechtigung, zumal ja der Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt hat, daß diese Formulierung das Richtige trifft.

Was Herr Kollege Dr. Bungartz im Auge hat, sind eigentlich Ausführungsbestimmungen beziehungsweise **Weisungen für die Finanzämter**, die sie auf Grund der gesetzlichen Unterlagen schon anwenden müssen. Das gehört nicht zu unseren Aufgaben. Uns kommt es nur darauf an, die Oberfinanzdirektionen zu veranlassen, daß sie diese Richtlinien möglichst bald herausbringen. Die Wildschäden würde ich mit hereinnehmen, nicht aber den zweiten Absatz, weil wir bezüglich der Maul- und Klauenseuche schon einen ähnlichen Antrag im Plenum verabschiedet haben. Es würde sich nur um eine Wiederholung handeln. Ich bitte also dem ursprünglichen Antrag unter Einfügung des Wortes „Wildschäden“ nach „Trockenheitsschäden“ zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich möchte feststellen, daß die Ansicht des Herrn Abgeordneten Beier, der Antrag renne offene Türen ein, von mir geteilt wird. Es sind bereits entsprechende Richtlinien hinausgegangen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Jedes Finanzamt macht es anders!)

— Nein, Herr Kollege Dr. Baumgartner, kein Finanzamt macht es anders. Der § 131 der Abgaben-

(Zietsch, Staatsminister)

ordnung gilt für alle. Man kann aber nicht verlangen, wir sollten eine generelle Weisung hinausgeben, daß bei den sogenannten Dürreschäden — ich betone das Wort „sogenannte“ — soundso zu verfahren ist, sondern es ist trotzdem noch der einzelne Fall zu prüfen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Richtig!)

Das geschieht. Es ist auch angeordnet, daß diese Anträge raschestens bearbeitet werden, daß sie nicht bis in die Puppen hinein liegenbleiben. Da wir dem Leben nicht ferne stehen, vor allen Dingen nicht unsere Finanzamtsvorsteher, sehen diese Außenstellen sehr rasch, wie sich die Dinge entwickeln. Ich habe ja auch schon gesagt, daß ich mir inzwischen die Mühe genommen habe, die Verhältnisse in etwa 50 Landkreisen selbst kennenzulernen, und zwar sowohl in Gesprächen mit meinen Amtsvorstehern als auch mit den Landräten und den Vertretern des Bauernverbandes, und so werden also diese Dinge raschestens überprüft und erledigt werden.

Wenn ein einzelner mit der Entscheidung, die für ihn getroffen wird, nicht zufrieden ist, liegt das wahrscheinlich an seiner Darstellung der Verhältnisse, die von uns jedoch nicht anerkannt werden konnte. Auch bei Dürreschäden ist ja nicht ein einzelner Sektor des landwirtschaftlichen Betriebs allein zu prüfen, sondern muß berücksichtigt werden, ob nicht ein anderer Sektor des Bebauungsplans innerhalb des Betriebs ein besseres Bild ergibt. Es ist wohl eine allgemeine Beobachtung, daß das Wachstum verschieden ist. Anders ist es bei Hagelschlag. Da sehen die Dinge etwas einfacher aus.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Eisenmann.

Eisenmann (BP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Worte zur Aufklärung sprechen. Es ist nicht ganz so, wie Sie, Herr Finanzminister, sagen, daß Richtlinien an die Finanzämter hinausgegeben wurden, diese sollten bei den verschiedenen Schäden so vorgehen, wie das das Oberfinanzpräsidium in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband und dem Finanzministerium bei Maul- und Klauenseuchenschäden getan hat. Meines Wissens haben die Finanzämter tatsächlich keine genauen Anweisungen, wie sie bei den einzelnen Fällen vorgehen sollen, und deshalb wurde der Antrag gestellt, Herr Finanzminister.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Nachdem infolge der Erklärung des Herrn Staatsministers der Finanzen jetzt tatsächlich eine Unklarheit besteht, wie wir uns zu dem Antrag stellen, ob wir ihn zurücknehmen oder auf seiner Abstimmung bestehen sollen, möchte ich den Herrn Staatsminister bitten, uns die Anweisung an die Finanzämter vorzulesen, so daß wir wissen, wie wir entscheiden sollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen, ob er der Bitte des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner entsprechen und sofort antworten kann.

Zietsch, Staatsminister: — Ich kann darauf leider nicht sofort antworten.

Dr. Baumgartner (BP): — Dann stelle ich den Antrag, jetzt nicht abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, wir stellen die Abstimmung über diesen Gegenstand auf die morgige Sitzung zurück. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Es wird so verfahren.

Ich rufe auf die Ziffer 7 c der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Meixner, Haisch, Kraus, Ortloph und Fraktion betreffend Steuererlaß für die von Trockenheitsschäden betroffenen Gebiete (Beilage 3258).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3389) berichtet der Herr Abgeordnete Beier. Ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag auf Beilage 3258 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Finanzbehörden anzuweisen, daß Anträge auf Steuererlaß für die durch Trockenheitsschäden betroffenen Landwirte beschleunigt und wohlwollend verbeschieden werden; dasselbe soll für Anträge der durch Maul- und Klauenseuche entstandenen Schäden gelten.

Dieser Antrag hat den Haushaltsausschuß in seiner 146. Sitzung eingehend beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Baumeister.

Sofort zu Beginn der Beratungen hat der Antragsteller den Antrag erweitert, und zwar nach der Richtung, daß auch Wildschäden einbezogen werden sollen. Es handelt sich nicht darum, daß seitens der Oberfinanzdirektionen Richtlinien herausgegeben werden, sondern darum, daß gestellte Anträge bevorzugt und wohlwollend verbeschieden werden sollen.

Herr Abgeordneter Dr. Lippert erklärte, daß dies nicht mehr notwendig sei, nachdem bereits entsprechende Richtlinien seitens der Oberfinanzpräsidien erlassen und weitergegeben worden seien.

Der Haushaltsausschuß kam zu folgender Beschlußfassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Finanzbehörden anzuweisen, daß Anträge auf Steuererlaß für die durch Trockenheitsschäden betroffenen Landwirte beschleunigt und wohlwollend verbeschieden werden.

Dasselbe soll bei Wildschäden und durch Maul- und Klauenseuche entstandenen Schäden gelten.

Ich bitte das Hohe Haus, dem einstimmig gefaßten Ausschlußbeschluß beizutreten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Ich schlage auch bei diesem Punkt vor, die Abstimmung auf morgen zu vertagen. Das Staatsministerium der Finanzen soll auch hierzu den Wortlaut seiner Anweisungen an die Finanzämter und die Oberfinanzdirektionen bekanntgeben; denn es ist für uns wichtig, zu wissen, wie diese Anweisungen lauten.

Präsident Dr. Hundhammer: An sich bin ich der Meinung, daß im Prinzip solche Dinge bereits im Ausschuß geklärt werden sollten. Im vorliegenden Fall ist das offenbar nicht geschehen.

(Zurufe: Doch; es wurde festgestellt, daß die Oberfinanzdirektionen die Anweisungen erhalten haben. — Abg. Dr. Baumgartner: Es kommt darauf an, ob der Wortlaut der Anweisungen im Ausschuß bekanntgegeben wurde.)

Beier (SPD), Berichterstatter: Hier handelt es sich nicht um die Herausgabe von Richtlinien, sondern darum, daß jeder Steuerpflichtige, der Antrag auf Steuerstundung oder Steuererlaß stellt, möglichst rasch in den Besitz des Bescheides kommen soll. An sich ist das eine reine Verwaltungsmaßnahme; aber es ist festgestellt worden — und der Herr Finanzminister wird das wahrscheinlich bestätigen —, daß die Finanzbehörden sehr stark überlastet sind, insbesondere durch die laufende Veranlagung. Infolgedessen kam es, daß mancher Antrag sehr lange liegen blieb. Ich bin der Überzeugung, daß der Antrag vollständig spruchreif ist und daß über ihn abgestimmt werden kann, weil er mit irgendwelchen Anweisungen des Finanzministeriums gar nichts zu tun hat. Ich bitte infolgedessen, über den Ausschußantrag abstimmen zu lassen und ihm zuzustimmen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Dagegen muß ich ganz energisch Einspruch erheben. So geht es nicht. Wenn zwei Anträge behandelt werden, die ähnliche Gebiete betreffen, können diese Anträge nicht aus irgendwelchen formellen Gründen unterschiedlich behandelt werden in der Weise, daß man den einen zurückstellt und über den anderen heute abstimmt. Wenn über den Antrag auf Beilage 3258 heute abgestimmt werden soll, dann möchte ich bitten, daß auch über den Antrag des Herrn Kollegen Mergler noch in der heutigen Sitzung abgestimmt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kraus.

Kraus (CSU): Ich möchte die Situation retten.
(Heiterkeit)

Das Finanzministerium hat im Haushaltsausschuß die Richtlinien für die Steuerermäßigung bekanntgegeben. Diese Richtlinien lauten dahin, daß bei

Schäden durch Maul- und Klauenseuche bis zu einem Viertel Verlust 20 Prozent Ermäßigung bei der Einkommensteuer, bis zu einem Drittel Verlust 25 Prozent Ermäßigung bei der Einkommensteuer und 10 Prozent Ermäßigung bei der Umsatzsteuer gewährt werden. Für größere Schäden sind entsprechend höhere Prozentsätze der Ermäßigung vorgesehen. Die gleichen Richtlinien gelten auch für Dürre-Schäden und sonstige Schäden. Das ist ausdrücklich im Haushaltsausschuß bekanntgegeben worden. Es müssen natürlich dabei die Einnahmen des gesamten Betriebs aus Fleisch, Milch, Getreide usw. in Berechnung gezogen werden. Nach meiner Ansicht kann über beide Anträge heute abgestimmt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Eisenmann.

Eisenmann (BP): Es ist nicht richtig, daß wir heute über beide Anträge abstimmen können. Wenn der Herr Finanzminister erklärt hat, daß er morgen die Richtlinien bekanntgeben kann — er sagte uns ja eben, daß bereits Anweisungen hinausgegeben seien, wonach Anträge auf Steuerermäßigung sofort behandelt werden sollen —, dann bin ich schon der Meinung, daß wir die für morgen angekündigte Erklärung abwarten sollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zunächst ist von Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner der Antrag gestellt — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich beantrage, über beide Anträge jetzt abstimmen zu lassen!)

— Vorhin haben wir beschlossen, daß über den einen Antrag nicht abgestimmt werden soll, und jetzt wollen Sie haben, daß über beide Anträge abgestimmt wird. Ich glaube, diese Art des Verfahrens dürfte sich nicht empfehlen. Ich möchte vorschlagen, sich zunächst darüber klar zu werden, ob der Antrag auf Beilage 3389 jetzt entschieden werden soll oder nicht. Ich lasse darüber abstimmen. Wer der Auffassung ist, daß der auf Beilage 3389 wiedergegebene Antrag sofort entschieden wird, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit; also wird über den Antrag abgestimmt.

Zu diesem Antrag liegt kein Abänderungsantrag vor. Wer dem Antrag des Ausschusses, wie er auf Beilage 3389 vorliegt, die Zustimmung geben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Gegenstimme und 6 Stimmenthaltungen ist der Ausschußantrag angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 8 a der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Ospald betreffend Bau einer Autobahnausfahrt nach Oberelchingen (Beilage 2657).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3383) berichtet der Abgeordnete Frenzel. Ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 60. Sitzung

(Frenzel [SPD])

vom 16. Oktober 1952 mit dem Antrag des Abgeordneten Ospald auf Beilage 2657. Berichterstatter war Abgeordneter Frenzel, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Schweiger.

Der Berichterstatter teilte mit, daß bereits im Juni in einer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr beschlossen worden sei, einen Unterausschuß nach Oberelchingen zu schicken. Dieser Unterausschuß war am 12. Juni 1952 dort; er bestand aus den Abgeordneten Dr. Schweiger, Ospald und Frenzel. Ferner waren vertreten die Oberste Baubehörde, die Regierung von Schwaben, der Landrat des Landkreises Neu-Ulm sowie die interessierten Gemeinden und der Kreistag. Man kam bei dieser Besichtigung übereinstimmend zu der Meinung, daß es unmöglich sei, an der gewünschten Stelle eine Autobahnausfahrt zu errichten, daß aber die Möglichkeit bestehe, Parkplätze zu errichten — ein solcher Parkplatz besteht dort bereits — und von diesen Parkplätzen eine Zufahrt zur Wallfahrtskirche Oberelchingen zu schaffen. Solche Parkplätze mit einer Ausfahrt befinden sich, so führte der Berichterstatter aus, an einer Reihe von Stellen der Autobahnen nach Salzburg und nach Stuttgart. Der Berichterstatter schlug daher einen entsprechenden Abänderungsantrag vor, der dann diskutiert wurde.

Der Mitberichterstatter machte darauf aufmerksam, durch den Antrag Ospald solle bezweckt werden, etwas, was heute anderwärts bereits bestehe, auch für diesen Fall durchzuführen. Er sagte auch, das, was seinerzeit vorgetragen worden sei, entspreche den heutigen Tatsachen nicht mehr, weil zwei Drittel der Kosten bereits von den in Betracht kommenden Gemeinden und Wirtschaftsunternehmungen getragen würden. Die Gesamtkosten würden sich auf 50 000 bis 60 000 DM belaufen.

Ministerialdirektor Fischer brachte vor, daß das Bundesverkehrsministerium sehr schwer für diese Dinge zu haben sei; eine regelrechte Ausfahrt würde mindestens 200 000 DM kosten. Sie könne auf Grund der finanziellen Schwierigkeiten, die auch beim Bundesverkehrsministerium herrschen, nicht geschaffen werden. Nach seiner Meinung könnte aber der Bund die Zustimmung erteilen und die Gemeinden könnten die Beträge geben, wenn ein Platz als Parkplatz angelegt würde.

Kollege Drechsel hatte Verständnis dafür, daß Abgeordnete für ihren Kreis etwas erreichen wollen. Es sei aber unmöglich, alle zehn bis fünfzehn Kilometer eine Autobahnausfahrt zu schaffen. Um zu dieser Wallfahrtskirche zu kommen, sei auch ein Umweg zuzumuten.

Ministerialdirektor Fischer machte darauf aufmerksam, daß die Gemeinden für den Ausbau ihrer Ortsverbindungswege nach dem Finanzausgleichsgesetz Zuschüsse bekommen können.

Bantele verwies darauf, daß der Antrag bereits einmal mit der Entlastung der Brauerei begründet worden sei, während man jetzt mit der Wallfahrtskirche argumentiere. Die Autobahn habe

doch den Zweck, den Schnellverkehr abzuwickeln, und deshalb habe man sich entschlossen, nur alle 15 oder 20 Kilometer eine Ausfahrt zu errichten.

Der Mitberichterstatter wiederholte, daß solche Ausfahrten vor allem auf der Strecke nach Salzburg bestehen und daß die interessierten Kreise sich zu zwei Dritteln an den Kosten beteiligen würden. Es stehe doch nichts im Wege, daß ein Abgeordneter einen solchen Antrag stelle.

Ministerialdirektor Fischer hob hervor, die Kosten für die Baurampe auf der Strecke nach Ulm seien von der Forstbehörde übernommen worden, weil das dort vom Borkenkäfer befallene Holz abgefahren werden mußte.

Oberingenieur Wanner vom ADAC sagte, man müsse einen Unterschied zwischen den touristischen und den wirtschaftlichen Bedingungen machen. Vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus sei Oberelchingen als anerkannter Punkt zweifellos zu werten.

Der Vorsitzende des Ausschusses hielt sich daran, daß in erster Linie die Gemeinden verpflichtet werden müßten, die bereits gemachten Zusagen zu verwirklichen, wonach sie zwei Drittel der Kosten übernehmen wollen. Dann könnte man an die Durchführung gehen.

Kollege Luft erklärte sich aus finanziellen Gründen gegen den Antrag.

Der Mitberichterstatter brachte schließlich folgenden Abänderungsantrag ein:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin vorstellig zu werden, daß an der Autobahn München—Ulm etwa im Betriebskilometer 114 beiderseits Parkplätze angelegt werden, von denen aus eine Zufahrtsmöglichkeit für Omnibusse zu den Ortsverbindungswegen Oberelchingen und Göttingen geschaffen wird.

Dieser Antrag wurde mit 16 gegen 3 Stimmen angenommen. Das ist die Ursache, warum ich etwas länger darüber berichten mußte. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Antrag anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag, der Ihnen auf Beilage 3383 vorliegt, die Zustimmung erteilt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen sechs Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Bei zwei Stimmenthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 8 b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert, Dr. Weiß betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Abstellung des Lärms (Beilage 3143).

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3384) erteile ich das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Thieme.

Thieme (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 60. Sitzung am

(Thieme [SPD])

16. Oktober mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert und Fraktion betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Abstellung des Lärms. Sie finden den Antrag auf Beilage 3143.

Nach eingehender Erörterung und nach technischen Darlegungen zur Lärmbekämpfung und Aufzählung der gesetzlichen Handhaben gegen vermeidbaren lästigen Lärm erfuhr der ursprüngliche Text des Antrags eine Änderung, die Ihnen als neue Fassung auf Beilage 3384 vorliegt. Ich darf den Text verlesen:

Die Staatsregierung wird ersucht, eine Verschärfung des Vollzugs der für die Lärmbekämpfung maßgebenden Bestimmungen durch entsprechende Anweisung an die Vollzugsorgane zu veranlassen und, soweit erforderlich, auf eine Ergänzung und Erweiterung dieser Bestimmungen hinzuwirken, um die Abstellung oder Einschränkung des Lärms, besonders in Wohngebieten, sicherzustellen.

In dieser Fassung fand der Antrag einstimmige Annahme und ich bitte das Hohe Haus, nach den Empfehlungen des Ausschusses ebenso zu beschließen.

(Zuruf: Einstimmig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung zu dem Bericht? Herr Abgeordneter Dr. Lippert!

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Zuruf „einstimmig“ gehört, möchte aber noch eine ganz kleine redaktionelle Änderung vorschlagen. Ich tue das mit Rücksicht darauf, daß in der Zwischenzeit, nämlich seit dem Zeitpunkt, in dem dieser Antrag im Ausschuß eingehend besprochen wurde, bis heute der Stadtrat München einen entsprechenden Beschluß gefaßt hat, daß in der Öffentlichkeit die Antilärmliga aufgetreten ist usw. Im Ausschuß hat, das muß ich leider sagen, trotz eingehender Besprechung der Herr Vertreter des Innenministeriums die Sache sehr müde behandelt und man hatte den Eindruck, als wenn er nicht wüßte, daß es sich nicht, wie ein Münchner Anwalt meint, um das Anliegen von ein paar überreizten Intellektuellen handelt als vielmehr, wie wir auch aus der Presse erfahren haben, um ein Anliegen der Gesamtbevölkerung.

In Bayern liegt uns besonders viel am Fremdenverkehr. Infolgedessen schlage ich vor, zwei Worte noch hereinzubringen. Es heißt im Antrag „besonders in Wohngebieten“; ich möchte es aber so fassen: „in Wohngebieten, besonders in Kur- und Fremdenverkehrsarten“. Unser Fremdenverkehr soll nicht durch Lärm geschädigt werden. Das ist weniger ein Abänderungsantrag als vielmehr eine redaktionelle Änderung, der man ohne weiteres zustimmen kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag,

der vom Ausschuß vorgeschlagen ist, und anschließend dann über den vom Abgeordneten Dr. Lippert gewünschten Zusatz. Das ist kein Abänderungsantrag, sondern ein Erweiterungs- oder Ergänzungsantrag, ein zusätzlicher Antrag, über den wir gesondert abstimmen; denn man kann nicht erst über den Zusatz und dann über den Antrag abstimmen, sondern es ist schon richtig, erst über den Beschluß des Ausschusses eine Entscheidung zu treffen.

Wer dem auf Beilage 3384 vorliegenden Antrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir stimmen nunmehr darüber ab, ob entsprechend dem Antrag Dr. Lippert vor dem letzten Wort „sicherzustellen“ eingefügt werden soll: „besonders in Kur- und Fremdenverkehrsarten“. Wer dem zustimmen will, wolle sich ebenfalls vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei zwei Stimmenthaltungen ist der Zusatz ebenfalls angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Punkt 8 c der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Förster, Hauffe, Müller, Riediger, Simmel, Dr. Eberhardt und Wolf Hans betreffend Bau einer Ferngas-Versorgungsleitung von Neustadt bei Coburg in die Landkreise Coburg und Kronach (Beilage 3263).

Über die Beratung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3385) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In seiner Sitzung vom 16. Oktober 1952 befaßte sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit dem auf Beilage 3263 vorliegenden Antrag, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit der Bundesregierung Verhandlungen zu führen über Planung, Finanzierungsmöglichkeiten und Bau einer Ferngas-Versorgungsleitung von Neustadt bei Coburg in die Landkreise Coburg und Kronach, nachdem im Zuge der ostzonalen Maßnahmen im Juli dieses Jahres die Lieferung von 80 Prozent der Produktion des Ferngaswerkes Neustadt bei Coburg in thüringisches Gebiet abgeschnitten wurde.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Piehler.

Nach Bekanntgabe einiger statistischer Daten wie Höhe und Besitzverteilung des Stammkapitals, Personalstand und Entwicklung des Gasverkaufs seit 1933 wies ich darauf hin, daß von den im Jahre 1951 erzeugten 10,9 Millionen Kubikmetern Gas rund 2 Millionen in die amerikanische und 8,9 Millionen, also 82 Prozent, in die sowjetische Zone gingen.

Am 26. Juni 1952 mußten ohne weitere Angabe von Gründen auf Anordnung der sowjetzonalen Vereinigung volkseigener Betriebe in Weimar die Gaslieferungen mit sofortiger Wirksamkeit, und zwar innerhalb von zwei Stunden, eingestellt wer-

(Dr. Sturm [BP])

den. Durch diese erzwungene Einstellung der Gaslieferungen in die Sowjetzone entstanden dem Werk beachtliche einmalige und laufende Kosten.

Einer Verlautbarung zufolge sollen diese durch die politischen Maßnahmen der Sowjetzone entstandenen Schäden grundsätzlich von der Bundesregierung getragen werden. Das Ferngaswerk ist jedoch bereit, auf seine Schadensersatzansprüche zu verzichten, wenn neue Absatzgebiete als Ersatz für die in der Sowjetzone ausfallenden erschlossen würden. Das Werk hat als solche das Öslauer, das Kronacher und das Tettauer Gebiet in Aussicht genommen. Damit sollen nicht nur dem Werk neue Absatzmöglichkeiten gesichert, sondern vor allem dem notleidenden Grenzgebiet, insbesondere den Kreisen Coburg und Kronach, neue Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Leitungsführung ist so geplant, daß alle wirtschaftlichen Schwerpunkte miteinbezogen sind.

In Aussicht genommen sind drei Bauabschnitte, und zwar als erster die Strecke Neustadt—Öslau, deren Bau, um das gleich vorwegzunehmen, nach dem Bericht des Herrn Regierungsvertreters bereits genehmigt ist und deren Anschluß noch heuer durchgeführt werden soll. Als zweiter Bauabschnitt kommt die Strecke Öslau—Kronach und als dritter die Strecke Kronach—Tettau in Betracht.

Zur Diskussion sprachen die Mit Antragsteller Förster und Wolf, wobei Förster mitteilte, daß ein Unterausschuß des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen des Bundestags die örtlichen Verhältnisse in Augenschein genommen habe, und Wolf darauf hinwies, daß dieser Unterausschuß gerade das Ferngaswerk Neustadt als einen Schwerpunkt im Grenzland besichtigte.

Ministerialrat Dr. Hessel führte unter anderem aus: Um für das Ferngaswerk Neustadt neue Absatzgebiete zu erschließen, erachte auch das Wirtschaftsministerium die Errichtung der geplanten Ferngasleitung als die Maßnahme, die am meisten Erfolg verspreche. Die Gesamtkosten bezifferte er auf 3 500 000 DM. Dazu kämen noch 1 500 000 DM für die

Berohrung der auf der Strecke liegenden Ortschaften. Für die Finanzierung seien vom Bundeswirtschaftsministerium 1 500 000 DM, vom bayerischen Wirtschaftsministerium 410 000 DM in Aussicht gestellt. Mit diesem Betrag von 1 910 000 DM könne die Leitung von Neustadt bis Kronach verlegt werden.

Oberbaurat Rödl gab einen spezifizierten Überblick über die sich aus den Sperrmaßnahmen der ostzonalen Stelle ergebenden Unkosten und ging dann ebenfalls auf die Finanzierung des Projektes im einzelnen ein. Dabei berichtete er, daß sich auch die Thüringer Gasgesellschaft als Gesellschafterin des Ferngaswerkes durch Übernahme der Kosten der Ortsnetzzuleitungen und Regler beteiligen würde. Der Bau der weiteren Leitung nach Tettau werde so lange zurückgestellt, bis die Leitung nach Kronach durchgeführt sei.

Meine Begründung des Antrags lautete: Die Durchführung des Projektes liege in gleicher Weise im Interesse der speziell in diesem Grenzgebiet schwer um ihre Existenz ringenden Bevölkerung und Wirtschaftskreise. Der Antrag verdiene jede Unterstützung, schon im Hinblick auf die Erhaltung der Rentabilität des Werkes und im Interesse des ganzen nördlichen Grenzgebietes Bayerns.

Der Antrag wurde bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte Sie, dem Antrag auch Ihrerseits die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung hierzu liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses, der Ihnen außerdem auf der Beilage 3385 vorliegt, die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, jetzt die Beratungen abubrechen. Heute Nachmittag finden Fraktionssitzungen statt. Morgen früh um 9 Uhr ist wieder Vollsitzung.

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 02 Minuten)

